



WT Wien Ticket GmbH, Prüfung der Gebarung

StRH IV - 1674549-2022

Kurzfassung

Das Kerngeschäft der WT Wien Ticket GmbH war der Ticketvertrieb für Kundinnen bzw. Kunden außerhalb des Wien Holding-Konzerns, das sogenannte „Drittgeschäft“. Zu ihren Kundinnen bzw. Kunden zählten externe Veranstalterinnen bzw. Veranstalter, Spielstätten und Verkaufsstellen. Die beiden weiteren Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe waren die WTH Wien Ticket Holding GmbH und die WTS Wien Ticket Service GmbH, wobei letztere die „In-House-Geschäfte“ mit der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. sowie der Vereinigte Bühnen Wien GmbH zum Geschäftsgegenstand hatte.

Der StRH Wien führte eine stichprobenweise Prüfung der Gebarung der WT Wien Ticket GmbH durch. Aufgrund der Verzahnung der Geschäftstätigkeit der WT Wien Ticket GmbH mit den beiden anderen Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe wurden diese in ausgewählten Fragestellungen einbezogen.

Die Schwerpunkte der Prüfung umfassten die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Weiters prüfte der StRH Wien die strategische Ausrichtung und die Unternehmenssteuerung der Gesellschaft sowie den finanziellen Ausblick für die kommenden Jahre. Schließlich umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Vorgaben des BVergG 2018 für die gesamte Wien Ticket Gruppe.

Empfehlungen ergingen u.a. hinsichtlich der Vermeidung der Selbstentlastung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Übereinstimmung des definierten mit dem tatsächlichen Unternehmensgegenstand sowie der Setzung von Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittelquote. Der StRH Wien empfahl auch grundsätzlich alle Intercompany-Leistungsbeziehungen vertraglich zu regeln, die nochmalige Prüfung des In-House-Privilegs und die Einhaltung der Vorgaben des BVergG 2018. Hinsichtlich der Steuerungs- und Kontrollinstrumente empfahl der StRH Wien u.a. eine Mehrjahresstrategie sowie die Einführung einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung vorliegenden Prognosen und Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung empfahl der StRH Wien, vorausschauende Maßnahmen zu setzen, um den zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Wien Ticket-Gruppe entgegenzuwirken.

Der StRH Wien unterzog die WT Wien Ticket GmbH einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	9
1.1	Prüfungsgegenstand	9
1.2	Prüfungszeitraum	9
1.3	Prüfungshandlungen	10
1.4	Prüfungsbefugnis	10
1.5	Vorberichte	10
2.	Allgemeines	10
3.	Rechtliche Grundlagen	14
3.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse in der Wien Ticket-Gruppe	14
3.1.1	Errichtungserklärung der WT Wien Ticket GmbH	14
3.1.2	Geschäftsordnung der WT Wien Ticket GmbH	15
3.1.3	Aufsichtsrat in der Wien Ticket-Gruppe	15
3.1.4	Zuordnung der Mitarbeitenden innerhalb der Wien Ticket-Gruppe	16
3.1.5	Leistungsverrechnungen in der Wien Ticket-Gruppe	17
3.2	Steuerrechtliche Verhältnisse der WT Wien Ticket GmbH	17
4.	Geschäftsmodell und organisatorische Ausgestaltung	18
4.1	Geschäftsmodell	18
4.1.1	Ticketumsätze	19
4.1.2	Langfristige Vertragsbeziehungen	21
4.1.2.1	Vertragsbeziehungen zu Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern	21
4.1.2.2	Informationstechnologie-Verträge	21
4.2	Beteiligungsstruktur der Wien Ticket-Gruppe	23
4.2.1	Prämissen für die Gründung der Gesellschaften	23
4.2.2	Leistungsbeziehung innerhalb der Wien Ticket-Gruppe	24
4.2.3	Beurteilung des In-House-Privilegs gemäß Bundesvergabegesetz	26
5.	Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung auf Basis der Jahresabschlüsse	29
5.1	Veränderung der Vermögens- und Finanzlage	29
5.2	Veränderung der Ertragslage	33
5.3	Deckungsbeitrag des Wien Ticket Center Pavillons	36

5.4	Unterstützungsleistungen in der COVID-19-Pandemie.....	38
5.5	Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der WT Wien Ticket GmbH	39
6.	Unternehmenssteuerung	40
6.1	Strategie	41
6.2	Planung und Controlling	43
6.3	Kontroll- und Überwachungssysteme	44
7.	Wirtschaftlicher Ausblick	45
8.	Zusammenfassung der Empfehlungen	47

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm	11
Tabelle 1: Kennzahlen der Wien Ticket-Gruppe im Überblick	12
Tabelle 2: Umsätze aus Kartenverkäufen gegliedert nach Vertriebskanälen	20
Tabelle 3: Veränderung der Vermögens- und Finanzlage zu den Stichtagen 31. Dezember	30
Tabelle 4: Eigenmittelquote der WT Wien Ticket GmbH	32
Tabelle 5: Betriebskapital der WT Wien Ticket GmbH.....	33
Tabelle 6: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021	34
Tabelle 7: Näherungsweise Deckungsbeitrag des Wien Ticket Center Pavillons	37

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
Art.	Artikel
BGBI. I	Bundesgesetzblatt, Teil I
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVergG 2018	Bundesvergabegesetz 2018
bzw.	beziehungsweise
COVID	Coronavirus-Krankheit
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
CPA	Cost per Action
CRM	Customer-Relationship-Management
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
FN	Firmenbuchnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KA	Kontrollamt
KFS	Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhandler
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KuKuSpoSiG	Kunst- Kultur- und Sportsicherungsgesetz
lt.	laut
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
op. cit	in der bereits zitierten Arbeit/Quelle
rd.	rund
RL	Richtlinie
Rz.	Randzahl
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof

TEUR	Tausend Euro
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WStV	Wiener Stadtverfassung
www	World Wide Web
Z	Ziffer
Z.	Zeile(n)
z.B.	zum Beispiel

Glossar

Cloudlösung

Internetbasierte Bereitstellung von Rechenleistung, Speicherplatz, Software etc.

CRM-System

Sammlung und Analyse von Kundinnen- bzw. Kundendaten und Kundinnen- bzw. Kundeninformationen für Kundinnen- bzw. Kundeninteraktionen.

Fintech-System

Kurzbezeichnung für Financial Technology Software-System für u.a. die Administration von Finanztransaktionen und Finanzprozessen.

On-Premise

Software-Nutzungsmodell, bei welchem die Lizenznehmerin die Software auf eigenen oder auf gemieteten Servern betreibt.

Systemgebühr

Eine von der Betreiberin bzw. vom Betreiber des elektronischen Ticketing-Systems erhobene Gebühr für jede abgegebene Eintrittskarte.

Vorverkaufsgebühr

Ein von der Vorverkaufsstelle erhobener Aufschlag auf den Kartenpreis.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der StRH Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung der WT Wien Ticket GmbH.

Das Ziel der Prüfung war die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die quantitative Beurteilung umfasste die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Betrachtungszeitraum. Die qualitative Beurteilung umfasste u.a. die strategische Ausrichtung, die Steuerung und den finanziellen Ausblick für die kommenden Jahre. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die von der Gesellschaft in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen standen ebenfalls im Fokus der Prüfung.

Die Nichtziele der Prüfung waren sicherheitstechnische Aspekte.

Der StRH Wien entschied im Zuge seiner Prüfung aufgrund der Verzahnung der Geschäftstätigkeit der WT Wien Ticket GmbH mit ihrer Mutter- und Schwestergesellschaft, der WTH Wien Ticket Holding GmbH bzw. der WTS Wien Ticket Service GmbH, seine Prüfungshandlungen in ausgewählten Fragestellungen auch auf die beiden genannten Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe auszuweiten.

Er beurteilte dabei auch vergaberechtliche Aspekte, soweit diese die Vergabe von Dienstleistungen innerhalb des Wien Holding-Konzerns bzw. der Wien Ticket-Gruppe umfassten.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des StRH Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 4. Quartal 2022. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte August 2022 als Videobesprechung statt. Die Schlussbesprechung wurde am 16. Jänner 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2021, wobei auch historische und gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews mit der Geschäftsführung der Gesellschaft. Vor-Ort-Einschauen erfolgten Ende September 2022 und Mitte November 2022.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis in der Errichtungserklärung der WT Wien Ticket GmbH festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinen Berichten:

- „WT Wien Ticket GmbH, Prüfung der Gebarung der Jahre 2008 bis 2010, KA IV - GU 107-8/12“ und
- „Wien Holding GmbH, Gründungen von Tochter- und (Ur-)Enkelgesellschaften im Wien Holding-Konzern, KA IV - GU 15-1/13“.

2. Allgemeines

Die Gründung der WT Wien Ticket GmbH war im Jahr 2004 erfolgt, um den Ticketvertrieb, das Callcenter sowie eine gemeinsame Systemnutzung aller im Bereich der Wien Holding GmbH zusammengeführten Kultur- und Veranstaltungsbetriebe sicherzustellen.

Im Jahr 2011 war das Ticketing-Geschäft im Rahmen einer Umstrukturierung organisatorisch auf 3 Gesellschaften aufgliedert worden. Die Wien Ticket-Gruppe hatte fortan die Zwischenholding WTH Wien Ticket Holding GmbH sowie ihre beiden Tochtergesellschaften WTS Wien Ticket Service GmbH und WT Wien Ticket GmbH umfasst. Die Zwischenholding war mit Gründungsvertrag vom Dezember 2011 unter Beteiligung der Wien Holding GmbH (mit einem 15%igen Anteil), der VBW International GmbH (mit einem 45%igen Anteil) sowie der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (mit einem 40%igen Anteil) gegründet worden.

Bestandteil des Gesellschaftsvertrages waren die Sacheinlageverträge der 3 Gesellschafterinnen, mit denen diese in Anrechnung auf die übernommene Stammeinlage ihre jeweiligen Geschäftsanteile an der WT Wien Ticket GmbH in die neugegründete WTH Wien Ticket Holding GmbH eingebracht

hatten. Die WT Wien Ticket GmbH hatte seit der Umstrukturierung das „Drittgeschäft“ mit privaten Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern ausgeübt. Ihre Schwestergesellschaft WTS Wien Ticket Service GmbH hatte aus vergaberechtlichen Gründen die „In-House-Geschäfte“ mit der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. sowie der Vereinigte Bühnen Wien GmbH zum Geschäftsgegenstand.

Zum 31. Dezember 2021 stellte sich die Wien Ticket-Gruppe organisatorisch wie folgt dar:

Organigramm

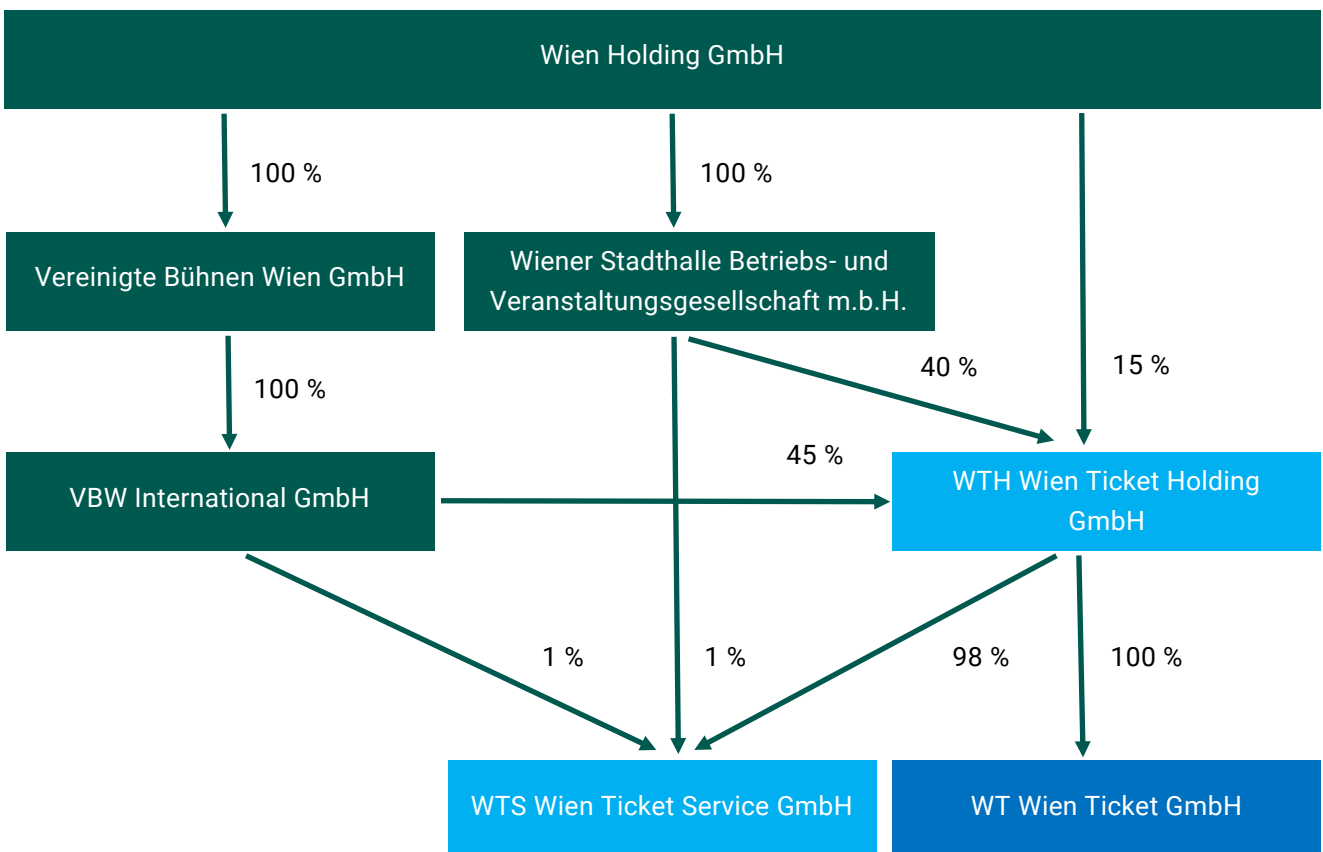


Abbildung 1: Organigramm
Quelle: Firmenbuch, Darstellung: StRH Wien

Für einen Überblick zur wirtschaftlichen Entwicklung der Wien Ticket-Gruppe im Betrachtungszeitraum erstellte der StRH Wien folgende Kennzahlentabelle:

Kennzahlen der Wien Ticket-Gruppe im Überblick

	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung 2017 bis 2021 in %
WTH Wien Ticket Holding GmbH						
Bilanzsumme ^{*)}	1276	1440	1576	1073	3194	150,3

	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung 2017 bis 2021 in %
Umsatzerlöse ^{**)}	1280	1775	2347	2316	2161	68,9
Ergebnis nach Steuern ^{**)}	300	425	261	-167	-47	-115,7
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden						
Personalstand	17	20	23	21	20	17,6
WT Wien Ticket GmbH						
Bilanzsumme ^{*)}	7459	7381	8691	4786	4845	-35,0
Umsatzerlöse ^{**)}	4030	4192	3954	802	1295	-67,9
Ergebnis nach Steuern ^{**)}	369	612	310	-1368	-407	-210,3
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden						
Personalstand	10	10	10	8	12	20,0
WTS Wien Ticket Service GmbH						
Bilanzsumme ^{*)}	6603	4570	4813	928	3358	-49,1
Umsatzerlöse ^{**)}	3097	3191	3309	1124	1469	-52,6
Ergebnis nach Steuern ^{**)}	281	208	172	-608	-105	-137,4
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden						
Personalstand	8	8	8	8	7	-12,5

*) zum 31. Dezember

**) vom 1. Jänner bis 31. Dezember

Tabelle 1: Kennzahlen der Wien Ticket-Gruppe im Überblick
Quelle: Firmenbuch und WT Wien Ticket GmbH, Darstellung: StRH Wien

Die Bilanzsumme der WTH Wien Ticket Holding GmbH betrug in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 zwischen rd. 1,07 Mio. EUR und rd. 1,58 Mio. EUR und stieg im Geschäftsjahr 2021 auf rd. 3,19 Mio. EUR an. Für den starken Anstieg der Bilanzsumme im Jahr 2021 war im Wesentlichen ein von den Gesellschafterinnen geleisteter Gesellschafterzuschuss über 1,25 Mio. EUR ursächlich, welcher passivseitig die Kapitalrücklage erhöhte. Weitere Ursache war ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Dezember 2021 wurde in Summe 1 Mio. EUR des gewährten Gesellschafterzuschusses an die Tochtergesellschaften WT Wien Ticket GmbH (in der Höhe von 650.000,- EUR) und WTS Wien Ticket Service GmbH (in der Höhe von 350.000,- EUR) weitergeleitet und erhöhte aktivseitig die Beteiligungsbuchwerte. Zusätzlich zum gewährten Gesellschafterzuschuss wurde der WTH Wien Ticket Holding GmbH ein Darlehen in der Höhe von 1,25 Mio. EUR von den Gesellschafterinnen zugesichert. Dieses wurde jedoch bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen

Prüfung nicht in Anspruch genommen. Die Umsatzerlöse der WTH Wien Ticket Holding GmbH stiegen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 881.000,-- EUR bzw. rd. 68,9 % und setzten sich nahezu ausschließlich aus Leistungen zusammen, die den Tochtergesellschaften WT Wien Ticket GmbH und WTS Wien Ticket Service GmbH in Form von Umlagen weiterverrechnet wurden. Trotz gestiegener Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum sank das Ergebnis nach Steuern vom Jahr 2017 auf das Jahr 2021 von rd. 300.000,-- EUR auf rd. -47.000,-- EUR. Ausschlaggebend dafür war, dass ab dem Jahr 2019 aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie keine Gewinnausschüttungen durch die beiden Tochtergesellschaften erfolgten. Damit war festzuhalten, dass der wirtschaftliche Erfolg der beiden Tochtergesellschaften WT Wien Ticket GmbH und WTS Wien Ticket Service GmbH mittelbar auf die WTH Wien Ticket Holding GmbH durchschlug. Diese erzielte nahezu ausschließlich Umsätze aus Weiterverrechnungen an die beiden Tochtergesellschaften und, jedenfalls bis zum Beginn der COVID-19-Pandemie, Beteiligungserträge durch die beiden Tochtergesellschaften.

Bei der WT Wien Ticket GmbH zeigten sich unmittelbar die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Betrachtungszeitraum. Die Umsatzerlöse fielen im Geschäftsjahr 2020 auf 802.000,-- EUR von vormals durchschnittlich etwa 4,06 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2019. Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu einer leichten Erholung der Umsatzerlöse auf rd. 1,30 Mio. EUR, was einer Verringerung gegenüber dem Jahr 2017 von rd. 67,9 % entsprach. Der Umsatzeinbruch spiegelte sich im negativen Ergebnis nach Steuern des Jahres 2020 in der Höhe von rd. -1,37 Mio. EUR wider. Das Ergebnis nach Steuern verbesserte sich vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 zwar um rd. 961.000,-- EUR, blieb aber weiterhin mit rd. -407.000,-- EUR negativ. Eine weitergehende Analyse der wirtschaftlichen Situation der WT Wien Ticket GmbH folgt unter Punkt 5.

Die wirtschaftliche Entwicklung der WTS Wien Ticket Service GmbH korrespondierte im Betrachtungszeitraum mit der WT Wien Ticket GmbH. Nach einer guten Umsatz- und Ergebnissituation in den Jahren 2017 bis 2019 kam es bedingt durch die COVID-19-Pandemie zu einem Umsatzeinbruch im Jahr 2020, welcher im Vergleich zum Jahr 2019 rd. -66 % betrug. Im Folgejahr 2021 kam es zu einer leichten Erholung der Umsatzerlöse auf rd. 1,47 Mio. EUR, was einer Verringerung gegenüber dem Jahr 2019 von rd. 55,6 % entsprach. Daraus folgte im Jahr 2020 ein negatives Ergebnis nach Steuern in der Höhe von rd. -608.000,-- EUR und von -105.000,-- EUR im Jahr 2021. Bedingt durch den dadurch eingetretenen Verzehr von Eigenkapital und einem Anstieg der Verbindlichkeiten von rd. 558.000,-- EUR im Jahr 2020 auf rd. 2,81 Mio. EUR im Jahr 2021 waren Kapitalmaßnahmen durch die Gesellschafterinnen im Jahr 2021 notwendig, um eine Eigenmittelquote von mindestens 8 % gemäß URG sicherzustellen. Diese erfolgte im Dezember 2021 durch Leistung des oben genannten Gesellschafterzuschusses über 350.000,-- EUR.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse in der Wien Ticket-Gruppe

3.1.1 Errichtungserklärung der WT Wien Ticket GmbH

Die WT Wien Ticket GmbH war unter der FN 256701b im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen. Sie war zum Prüfungszeitpunkt eine Tochtergesellschaft der WTH Wien Ticket Holding GmbH mit einem Beteiligungsausmaß von 100 % und als Ururenkelgesellschaft der Wien Holding GmbH in deren Konzernabschluss zu 100 % einbezogen.

Der Gegenstand der WT Wien Ticket GmbH war mit Ausnahme von Bankgeschäften:

- der Aufbau, die Lizenzierung, der Betrieb und der Vertrieb sowie die laufende Betreuung eines IT-unterstützten Ticketing-Systems für Veranstaltungen aller Art insbesondere in Wien unter der Bezeichnung Wien Ticket,
- die Errichtung und Führung von Organisations- und Veranstaltungseinrichtungen (Callcenter) sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte durch solche Organisations- und Veranstaltungseinrichtungen,
- der Verkauf, die Vermittlung des Verkaufes und die Unterstützung des Verkaufes von Eintrittskarten für Veranstaltungen aller Art,
- die Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten zum Zweck des automationsunterstützten Datenverkehrs sowie die Erbringung von Dienstleistungen in der automationsunterstützten Datenverarbeitung und Informationstechnik,
- der Handel, die Vermittlung des Handels und die Unterstützung des Handels mit Waren aller Art, soweit diese mit Veranstaltungen im Zusammenhang stehen, wie z.B. Bild- und Tonträger sowie generell verkaufsfördernde Medien und Gegenstände und
- die Geschäftsführung von und die Beteiligung an Unternehmen mit zumindest teilweise gleichartigem Unternehmensgegenstand.

Außerdem war die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, insbesondere sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland zu beteiligen.

Bei der WT Wien Ticket GmbH handelte es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs. 1 UGB. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden im Betrachtungszeitraum ab dem Jahr 2018 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug 100.000,- EUR und war zur Gänze eingezahlt.

Die Organe der WT Wien Ticket GmbH waren lt. Errichtungserklärung die Geschäftsführung und die Generalversammlung, ein Aufsichtsrat konnte bestellt werden. Die Geschäftsführung konnte lt. Errichtungserklärung aus 1 Person oder mehreren Personen bestehen. War nur 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer bestellt, so vertrat diese bzw. dieser die Gesellschaft selbstständig. Waren mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt, so wurde die Gesellschaft durch 2 Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer gemeinsam oder, falls Prokuristinnen bzw. Prokuristen bestellt waren, durch 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer gemeinsam mit 1 Prokuristin bzw. 1 Prokuristen vertreten.

Im Betrachtungszeitraum war 1 Geschäftsführer und 1 Prokuristin bestellt. Der Geschäftsführer und die Prokuristin waren bei der Muttergesellschaft WTH Wien Ticket Holding GmbH angestellt und diese verrechnete die Aufwendungen für die erbrachten Leistungen zuzüglich eines Aufschlages an die WT Wien Ticket GmbH weiter. Ein Aufsichtsrat war in der WT Wien Ticket GmbH nicht bestellt.

Die Geschäftsführung der WT Wien Ticket GmbH und der beiden anderen Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe wurde im Betrachtungszeitraum durch dieselbe Person ausgeübt. Prokura wurde in der WT Wien Ticket GmbH und in der WTH Wien Ticket Holding GmbH erteilt und diese Funktion in beiden Gesellschaften ebenfalls durch dieselbe Person ausgeübt. Aufgrund dieser Personenidentität wurde die Entlastung der Geschäftsführung der WT Wien Ticket GmbH und der WTS Wien Ticket Service GmbH zur Vermeidung einer Selbstentlastung des Geschäftsführers ebenfalls durch die Generalversammlung der WTH Wien Ticket Holding GmbH vorgenommen.

3.1.2 Geschäftsordnung der WT Wien Ticket GmbH

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 15. Dezember 2015 erklärte die WTH Wien Ticket Holding GmbH als Alleingeschafterin der WT Wien Ticket GmbH eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der WT Wien Ticket GmbH für verbindlich. Die Geschäftsführung hatte die gesetzlichen Vorschriften, die Bestimmungen der Errichtungserklärung, dieser Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse der Generalversammlung bzw. der Geschafterin und des Aufsichtsrates der Wien Holding GmbH zu beachten. Die Geschäftsordnung der WT Wien Ticket GmbH umfasste detaillierte Regelungen zu Geschäftsfällen, welche die Zustimmung der Generalversammlung erforderten und sah Ausnahmen bei Unterschreiten festgelegter Betragsgrenzen vor. Weiters wurden dem Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH in der Geschäftsordnung Zustimmungsrechte für einzelne Gegenstände ausdrücklich zugewiesen.

3.1.3 Aufsichtsrat in der Wien Ticket-Gruppe

In der Wien Ticket-Gruppe war auf Ebene der WTH Wien Ticket Holding GmbH ein Aufsichtsrat bestellt. Der StRH Wien stellte dazu fest, dass ein gesellschaftsrechtliches Erfordernis zur Bestellung eines Aufsichtsrates nicht bestand, da u.a. die Schwellenwerte von 50 Geschafterinnen bzw. Geschaftern und 300 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern nicht überschritten wurden.¹

¹ Vgl. § 29 Abs. 1 GmbHG

Der Generalversammlung der WTH Wien Ticket Holding GmbH oblag die Entlastung des bestellten Aufsichtsrates.² Die Gesellschafterinnen der WTH Wien Ticket Holding GmbH entsandten im Betrachtungszeitraum jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die 1-mal jährlich abgehaltenen Generalversammlungen.

Der in der WTH Wien Ticket Holding GmbH bestellte Aufsichtsrat bestand aus 3 Mitgliedern und die Aufsichtsratssitzungen fanden 4-mal jährlich statt. Anhand der vorgelegten Protokolle stellte der StRH Wien fest, dass im Betrachtungszeitraum die bestellten Aufsichtsrätinnen bzw. Aufsichtsräte in 13 von 16 Aufsichtsratssitzungen personell mit den Eigentümervertreterinnen bzw. Eigentümervertretern in der Generalversammlung des betreffenden Jahres übereinstimmten. In den verbleibenden 3 Aufsichtsratssitzungen war Personenidentität bei 2 der Aufsichtsräte mit den Eigentümervertretern in der Generalversammlung des jeweiligen Jahres gegeben. Hervorzuheben war, dass die Vertreterin bzw. die Vertreter von 2 Eigentümerinnen in allen Generalversammlungen im Betrachtungszeitraum selbst in Vertretung tätig wurden.

Der StRH Wien beurteilte die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates durch dieselben in der Generalversammlung handelnden Personen als suboptimal, weil es sich dabei um eine Ausnahme und nicht die Regel handeln sollte.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der Wien Holding GmbH, gemeinsam mit den übrigen Gesellschafterinnen, darauf hinzuwirken, dass eine Selbstentlastung der Aufsichtsratsmitglieder zur Vermeidung von Interessenskonflikten unterbleibt.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Wien Holding GmbH wird diese Thematik intern prüfen.

3.1.4 Zuordnung der Mitarbeitenden innerhalb der Wien Ticket-Gruppe

Die WT Wien Ticket GmbH beschäftigte im Betrachtungszeitraum zwischen 8 und 12 Mitarbeitende, welche u.a. als Kassenpersonal die Abwicklung des Kartenverkaufes durchführten und im Kundinnen- bzw. Kundenservice tätig waren. Von der Schwestergesellschaft WTS Wien Ticket Service GmbH wurden im Betrachtungszeitraum im Durchschnitt 8 Mitarbeitende beschäftigt, welche u.a. als Kassiererinnen bzw. Kassiere der Vereinigte Bühnen Wien GmbH tätig waren.

² Vgl. § 35 Abs. 1 Z 1 GmbHG

In der Muttergesellschaft WTH Wien Ticket Holding GmbH waren im Betrachtungszeitraum zwischen 17 und 23 Mitarbeitende angestellt. Diese waren für alle 3 Wien Ticket Gesellschaften tätig und erbrachten insbesondere Dienstleistungen der Geschäftsführung, der Buchhaltung, des Marketings, des Kundinnen- bzw. Kundenservices, der Anlage von Veranstaltungen im System und IT-Dienstleistungen für die beiden Tochtergesellschaften WT Wien Ticket GmbH und WTS Wien Ticket Service GmbH. Die erbrachten Dienstleistungen wurden den Tochtergesellschaften auf Basis eines Umlagevertrages verrechnet.

3.1.5 Leistungsverrechnungen in der Wien Ticket-Gruppe

Eine Analyse der Umsatzerlöse der WTH Wien Ticket Holding GmbH zeigte, dass diese nahezu ausschließlich Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung von Leistungen an ihre beiden Tochtergesellschaften erzielte, wobei im Betrachtungszeitraum in relevantem Umfang Leistungen des operativen Geschäftes (u.a. Marketing, Kundinnen- bzw. Kundenservice, Anlage von Veranstaltungen im System und IT-Dienstleistungen) für die beiden Tochtergesellschaften erbracht wurden.

Der StRH Wien stellte fest, dass der in der Errichtungserklärung der WTH Wien Ticket Holding GmbH als reine Management-Holding ausformulierte Unternehmensgegenstand nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen im Betrachtungszeitraum übereinstimmte. Konkret wurden von der WTH Wien Ticket Holding GmbH relevante Anteile der Umsatzerlöse aus operativen Leistungen erzielt, welche an die beiden Tochtergesellschaften erbracht und verrechnet wurden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der Wien Holding GmbH, gemeinsam mit der WTH Wien Ticket Holding GmbH und den übrigen Gesellschafterinnen den in der Errichtungserklärung festgelegten Unternehmensgegenstand mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

3.2 Steuerrechtliche Verhältnisse der WT Wien Ticket GmbH

Die WT Wien Ticket GmbH war zum Zeitpunkt der Prüfung beim Finanzamt für Großbetriebe unter der Steuer-Nr. 09-092/3434 erfasst. Die Gesellschaft war ab dem Veranlagungsjahr 2005 aufgrund eines Gruppen- und Steuerumlagevertrages in eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der Wien Holding GmbH als Gruppenträgerin einbezogen. Die Gruppenmitgliedschaft blieb auch nach Einbringung der Geschäftsanteile an der WT Wien Ticket GmbH durch deren Gesellschafterinnen in

die Zwischenholding WTH Wien Ticket Holding GmbH im Jahr 2011 bestehen. Die Ergebniszurechnung im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021 erfolgte daher bei der Konzernmutter.

Die WT Wien Ticket GmbH leistete auf Basis einer Steuerumlagevereinbarung Steuerumlagen nach der Verteilungsmethode an den Gruppenträger, welche im Betrachtungszeitraum jedenfalls eine Zahlung in der Höhe der Mindestkörperschaftsteuer von 1.750,-- EUR je Jahr umfasste und auch in Jahren mit einem negativen Einkommen des Gruppenmitgliedes an den Gruppenträger gezahlt wurde. In Jahren mit einem positiven Einkommen des Gruppenmitgliedes dotierte die WT Wien Ticket GmbH eine Rückstellung für Steuerumlage in der Höhe von 6,25 % des Einkommens, abzüglich der Zahlung in der Höhe der Mindestkörperschaftsteuer. Gemäß § 24a Abs. 4 Z 1 KStG 1988 ist für jedes mindeststeuerpflichtige Gruppenmitglied und den Gruppenträger Mindeststeuer zu berechnen und vom Gruppenträger zu entrichten, wenn das Gesamteinkommen in der Unternehmensgruppe nicht ausreichend positiv ist. Entsprechend war eine Zahlung in der Höhe der Mindestkörperschaftsteuer an den Gruppenträger durch das Gruppenmitglied WT Wien Ticket GmbH auch in Verlustjahren auf Basis der Steuerumlagevereinbarung vom StRH Wien nicht zu beanstanden.

Im Zuge der Prüfung legte die WT Wien Ticket GmbH die USt-Bescheide der Veranlagungsjahre 2017 bis 2020 vor. Hervorzuheben war dabei ein im Jahr 2020 eingetretener Vorsteuerüberhang aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie stark gesunkenen Umsätze, welcher zu einer Abgabengutschrift führte.

Das geprüfte Unternehmen erteilte die Auskunft, dass im Betrachtungszeitraum keine abgaben- und beitragsrechtlichen Außenprüfungen stattgefunden haben.

4. Geschäftsmodell und organisatorische Ausgestaltung

4.1 Geschäftsmodell

Das Kerngeschäft der WT Wien Ticket GmbH war der Ticketvertrieb für Kundinnen bzw. Kunden außerhalb des Wien Holding-Konzerns, das sogenannte „Drittgeschäft“. Zu den Kundinnen bzw. Kunden zählten Veranstalterinnen bzw. Veranstalter, Spielstätten und Verkaufsstellen.

Ausgehend von den Veranstaltungsanmeldungen der Kundinnen bzw. Kunden legte die geprüfte Gesellschaft die Veranstaltungen im Ticketing-System an. Nach durchgeführter Anlage verkaufte die WT Wien Ticket GmbH ab dem Vorverkaufsstart die Eintrittskarten im Namen und auf Rechnung der Veranstaltungskundin bzw. des Veranstaltungskunden. Der Kundin bzw. dem Kunden stand es zusätzlich offen, Teile des Kartenkontingents auch selbst im Rahmen des Eigenverkaufes zu verkaufen.

Der wichtigste Umsatzbringer in diesem Geschäftsfeld war die Vorverkaufsgebühr. Diese vereinbarte die geprüfte Gesellschaft in all jenen Fällen, in denen sie die Ticketabgabe an die Eintrittskartenkäuferinnen bzw. Eintrittskartenkäufer über ihre Vertriebskanäle bewerkstelligte, etwa durch

Verkäufe über die eigenen Online-Shops oder das Callcenter. Erfolgte die Ticketabgabe an die Eintrittskartenkäuferin bzw. den Eintrittskartenkäufer im Rahmen des Eigenverkaufes durch die Veranstalterin bzw. den Veranstalter, so erhielt diese bzw. dieser die Verkaufsgebühr. Weiters trug die Systemgebühr wesentlich zu den Umsätzen im Ticketvertrieb bei. Dabei handelte es sich um einen für jede abgegebene Eintrittskarte verrechneten Betrag für die Abwicklung im elektronischen Ticketing-System, unabhängig davon, ob die Karten über die Vertriebskanäle der WT Wien Ticket GmbH oder etwa im Rahmen des Eigenverkaufes an die Eintrittskartenkäuferinnen bzw. Eintrittskartenkäufer verkauft wurden. Im Rahmen des Ticketvertriebes wurden daneben zusätzliche Erlöse aus Nebenleistungen wie der Zahlungsabwicklung, dem Druck und Versand von Tickets und einer Ticketstornoversicherung erzielt.

Neben dem „Drittgeschäft“ erzielte die WT Wien Ticket GmbH wesentliche Umsatzerlöse mit Dienstleistungen im Ticketvertrieb für verbundene Unternehmen, allen voran mit der Schwestergesellschaft WTS Wien Ticket Service GmbH. Die WTS Wien Ticket Service GmbH führte die sogenannten „In-House-Geschäfte“ mit der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. und der Vereinigte Bühnen Wien GmbH durch und trat in dieser Funktion als Ticketing-Anbieterin für diese Kundinnen bzw. Kunden auf. Mangels einer eigenen technischen Infrastruktur bediente sich die WTS Wien Ticket Service GmbH der Infrastruktur der WT Wien Ticket GmbH zur Erbringung der Ticketing-Leistungen.

Die von der WT Wien Ticket GmbH aus dieser Geschäftsbeziehung mit der WTS Wien Ticket Service GmbH erzielten Umsätze gliederten sich im Wesentlichen in die Bereitstellung des Ticketing-Systems und den sogenannten Querverkauf. Für die Bereitstellung des Ticketing-Systems wurden der WTS Wien Ticket Service GmbH u.a. Lizenz- und Versandkosten auf Basis eines Verteilungsschlüssels weiterverrechnet.

Als Querverkauf wurde in diesem Zusammenhang der Ticketverkauf für Kundinnen bzw. Kunden der WTS Wien Ticket Service GmbH über die Vertriebskanäle der WT Wien Ticket GmbH bezeichnet. Für die Durchführung der Querverkäufe stellte die WT Wien Ticket GmbH der WTS Wien Ticket Service GmbH u.a. Vorverkaufsgebühren und ein Agio für die Kosten der Zahlungsabwicklung mit elektronischen Zahlungsmitteln in Rechnung.

4.1.1 Ticketumsätze

Der StRH Wien erfasste für einen allgemeinen Überblick des Ticketvertriebssystems die Umsätze aus den Kartenverkäufen der WT Wien Ticket GmbH nach folgender Struktur (Beträge in Mio. EUR):

Umsätze aus Kartenverkäufen gegliedert nach Vertriebskanälen

		Online	Callcenter	Point of Sale	Gesamt	Davon WTS Wien Ticket Service GmbH
2017	Intern ^{*)}	27,76	4,14	3,37	35,27	19,47
	Extern ^{**)}	-	-	16,01	16,01	13,97
2018	Intern ^{*)}	31,24	3,69	4,38	39,31	20,71
	Extern ^{**)}	-	-	14,91	14,91	12,79
2019	Intern ^{*)}	33,14	2,63	2,23	38,00	22,30
	Extern ^{**)}	-	-	16,19	16,19	13,23
2020	Intern ^{*)}	7,02	-2,72	0,36	4,66	2,49
	Extern ^{**)}	-	-	0,96	0,96	0,56
2021	Intern ^{*)}	9,33	-1,80	0,37	7,90	3,36
	Extern ^{**)}	-	-	2,16	2,16	1,84

^{*)} Interne Vertriebskanäle: Von WT Wien Ticket GmbH betriebene Online-Shops, das Callcenter und der Wien Ticket Pavillon

^{**)} Externe Vertriebskanäle: Von der WT Wien Ticket GmbH genehmigte externe Vorverkaufsstellen

Tabelle 2: Umsätze aus Kartenverkäufen gegliedert nach Vertriebskanälen

Quelle: WT Wien Ticket GmbH, Darstellung: StRH Wien

Der Kartenverkauf erfolgte durch die von der WT Wien Ticket GmbH betriebenen Online-Shops (u.a. „wien-ticket.at“ und „ticket.at“), telefonisch über das Callcenter und am Point of Sale im Wien Ticket Pavillon vor der Wiener Staatsoper sowie in allen von der WT Wien Ticket GmbH genehmigten externen Vorverkaufsstellen.

In der obenstehenden Tabelle wurden die Umsätze aus Kartenverkäufen dargestellt. Darin zeigte sich, dass die WT Wien Ticket GmbH mit den Kartenverkäufen für die WTS Wien Ticket Service GmbH, mit Ausnahme des Jahres 2021, mehr als die Hälfte ihrer Kartenumsätze erzielte. Daraus resultierend erwirtschaftete die WT Wien Ticket GmbH lt. Gewinn- und Verlustrechnung in den Jahren 2019 bis 2021 zwischen rd. 20 % bis rd. 28 % ihrer Erlöse.

Hervorzuheben war, dass von den genutzten Vertriebskanälen der weitaus höchste Kartenumsatz mit den von der WT Wien Ticket GmbH betriebenen Online-Shops erzielt wurde. Im Vertriebskanal Callcenter kam es in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Stornierungen sogar zu negativen Kartenumsätzen. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang, dass der betriebene Wien Ticket Pavillon nach einem pandemiebedingten Einbruch

des Kartenumsatzes auf rd. 0,36 Mio. EUR im Jahr 2020 als einziger Vertriebskanal im Folgejahr 2021 nahezu keine Umsatzsteigerung aufwies.

4.1.2 Langfristige Vertragsbeziehungen

4.1.2.1 Vertragsbeziehungen zu Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern

Im Rahmen des „Drittgeschäftes“ nutzte die WT Wien Ticket GmbH einen standardisierten Ticketing-Vertrag, in welchem die von der geprüften Gesellschaft aufgelegten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstalter“ und eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zum Vertragsbestandteil erklärt wurden. Zusätzlich wurde den Kundinnen bzw. Kunden ein Online-Formular zur Veranstaltungsanmeldung bereitgestellt. Hinsichtlich der Vergütung war darin festgelegt, dass die Systemgebühr einen fixen Eurobetrag für jede abgegebene Eintrittskarte und die Vorverkaufsgebühr einen Prozentbetrag des Kartenbruttopreises beträgt. Im Einzelfall seien lt. Auskunft der WT Wien Ticket GmbH abweichende Vertragskonditionen ausverhandelt worden.

4.1.2.2 Informationstechnologie-Verträge

Im Rahmen des Ticketings kam der IT-Infrastruktur besondere Bedeutung zu. Von der WT Wien Ticket GmbH wurde ein modulares IT-System betrieben, in dem zum Zeitpunkt der Prüfung 3 Ticketing-Systeme in Verwendung standen. Das überwiegend genutzte System war eine cloudbasierte Event Ticketing-Lösung. Daneben bestand ein in Ablösung befindliches On-Premise-System, welches auf Servern der WH IT Services GmbH betrieben wurde. Das 3. System war eine im Auftrag der WT Wien Ticket GmbH entwickelte einfache Ticketing-Lösung namens Quicket.

Der Vertrag über die Nutzung der cloudbasierten Event Ticketing-Lösung wurde im Jahr 2017 von der WT Wien Ticket GmbH mit einem Softwareunternehmen (kurz: Unternehmen A) abgeschlossen. Dieser auf eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossene Vertrag sah einen fixen Preis für jedes gebuchte Ticket und eine jährliche Mindestbuchungsmenge vor. Mit Ende der Vertragslaufzeit kam es zur Vertragsverlängerung ohne Mindestbuchungsmenge. Damit stand der WT Wien Ticket GmbH seit dem Jahr 2020 ein Ticketing-System zur Verfügung, welches unabhängig von der Anzahl an verkauften Tickets gleichbleibende Kosten je Ticket aufweist. Dieses auf variablen Kosten basierende Abrechnungsschema ermöglicht der WT Wien Ticket GmbH eine einfache Kalkulation der Systemgebühr.

Die Außerbetriebnahme des zum Zeitpunkt der Prüfung noch in Betrieb befindlichen On-Premise-Systems war, nach Übertragung der noch in Abwicklung befindlichen Veranstaltungen auf die cloudbasierte Event Ticketing-Lösung des Unternehmens A, für Ende des Jahres 2022 geplant. Mit der Einstellung dieses Altsystems war lt. WT Wien Ticket GmbH eine Kostenreduktion von zumindest rd. 100.000,- EUR jährlich zu erwarten, welche im Wesentlichen auf den Wegfall von Lizenzkosten und der Kosten des Serverbetriebs zurückzuführen sei.

Das Ticketing-System Quicket war eine Auftragsentwicklung in Kooperation mit einer IT-Dienstleisterin (kurz: Unternehmen B), um Kundinnen bzw. Kunden ein einfaches, kostengünstiges System anbieten zu können. Die WT Wien Ticket GmbH hielt die Rechte an Quicket und es entfielen so laufende Lizenzkosten. Betrieben wurde Quicket auf eigenen Servern. Geplant war, dass Kundinnen bzw. Kunden selbst die Anlage von Veranstaltungen im System vornehmen können, um die Kosten weiter zu senken. Im Vergleich zur cloudbasierten Event Ticketing-Lösung des Unternehmens A war der Funktionsumfang jedoch geringer. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das Ticketing-System Quicket noch im Anlaufen, weshalb eine weitergehende Beurteilung durch den StRH Wien zu diesem Zeitpunkt unterblieb.

Vom Unternehmen B bezog die geprüfte Gesellschaft daneben noch weitere Softwaremodule, wie etwa das als Auftragsentwicklung individuell auf die Anforderungen der WT Wien Ticket GmbH zugeschnittene CRM-System.

Zusätzlich wurde von einer weiteren IT-Dienstleisterin (kurz: Unternehmen C) eine mehrere Module umfassende Software eingesetzt. Diese als Software as a Service bereitgestellte Lösung diente dem Datenexport aus den Ticketing-Systemen zur Weiterverarbeitung u.a. in der Finanzbuchhaltung und in der Zahlungsabwicklung sowie zur statistischen Auswertung und grafischen Aufbereitung. Die Kosten dieses Systems setzten sich aus Fixkostenpauschalen je Jahr und variablen Bestandteilen zusammen.

Bezüglich der mit den Unternehmen B und C abgeschlossenen Verträge stellte der StRH Wien fest, dass in den Verträgen alle 3 Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe als Vertragspartnerinnen angeführt wurden. Im Fall des Rahmenvertrages mit dem Unternehmen B wurden zusätzliche Einzelverträge mit einer konkreten Zuordnung der jeweiligen Leistung zu einer Gesellschaft der Wien Ticket-Gruppe abgeschlossen.

Im Vertrag mit dem Unternehmen C wurde eine derartige Zuordnung nicht vorgenommen. Es war daher aus der vorgelegten Vertragsurkunde nicht ableitbar, welche konkreten finanziellen Verpflichtungen die einzelnen Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe betrafen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl den Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe auf eine präzise Festlegung der Verpflichtungen der einzelnen Gesellschaften bei Abschluss von Verträgen zu achten.

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

4.2 Beteiligungsstruktur der Wien Ticket-Gruppe

4.2.1 Prämissen für die Gründung der Gesellschaften

Das ehemalige Kontrollamt war bereits in einem seiner Vorberichte auf die Umstrukturierung der Wien Ticket-Gruppe im Jahr 2011 eingegangen.³ Dabei hatte die Anwendung des In-House-Privilegs gemäß BVergG 2018 eine wesentliche Prämisse für die damalige Gründung der 3 Gesellschaften in ihrer gegenwärtigen Konstellation dargestellt. Mit dem In-House-Privileg sollte das BVergG 2018 nicht zur Anwendung gelangen, wenn zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin ein öffentlich-öffentliches Verhältnis vorlag.⁴

Die WTH Wien Ticket Holding GmbH sollte lt. Gesellschaftsvertrag die Aufgaben einer Management-Holding wahrnehmen und war darin als öffentliche Auftraggeberin im Sinn des BVergG 2018 definiert worden.

Die WTS Wien Ticket Service GmbH hatte als Geschäftsgegenstand insbesondere das öffentliche Interesse der Bevölkerung, nämlich die kulturellen und die Fremdenverkehrsinteressen definiert und war daher ebenfalls als öffentliche Auftraggeberin im Sinn des BVergG 2018 zu verstehen.⁵

Die WT Wien Ticket GmbH trat seit ihrer Umstrukturierung im Jahr 2011 im Wesentlichen als Gesellschaft für „Drittgeschäfte“ am Ticketmarkt auf. Dadurch konnte das In-House-Privileg nicht geltend gemacht werden.

Der StRH Wien hielt hinsichtlich der WTH Wien Ticket Holding GmbH fest, dass ihre Gründung unter der weiteren Prämisse erfolgt war, 2 strategische Partnerinnen im Ausmaß von insgesamt 30 % zu beteiligen. Damit sollte eine finanzielle Stärkung erfolgen und die Möglichkeit der Erschließung neuer Vertriebskanäle genutzt werden. Die weiteren Anteile sollten bei den bisherigen Gesellschafterinnen verbleiben. Die Anteile der Wien Holding GmbH sollten sich auf 10,5 %, jene der VBW International GmbH auf 31,5 % und jene der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. auf 28 % reduzieren.

Das ehemalige Kontrollamt hatte in seinem damaligen Bericht festgehalten, dass der Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH der Gründung der WTH Wien Ticket Holding GmbH zugestimmt hatte. Die Zustimmung war allerdings nur unter Einhaltung der von der damaligen Geschäftsführung präsentierten Prämisse erfolgt, dass die beiden strategischen Partnerinnen bereits bei der Gründung entsprechende Gesellschaftsanteile von insgesamt 30 % übernehmen würden. Das ehemalige Kontrollamt hatte dazu festgestellt, dass diese Prämisse zum Zeitpunkt der damaligen Prüfung - das war 1 Jahr nach Gründung der WTH Wien Ticket Holding GmbH - nicht erfüllt war.⁶

³ Vgl. Wien Holding GmbH, Gründungen von Tochter- und (Ur-)Enkelgesellschaften im Wien Holding-Konzern, KA IV - GU 15-1/13, Punkte 4.1 und 4.2

⁴ Vgl. § 10 Abs. 1 Z 1 BVergG 2018

⁵ Vgl. § 4 Abs. 1 Z 2 BVergG 2018

⁶ Op. cit. KA IV - GU 15-1/13

Der StRH Wien hielt dazu in seiner gegenständlichen Prüfung fest, dass die WTH Wien Ticket Holding GmbH die im Rahmen der Gründung beabsichtigte Prämisse der strategischen Beteiligung weiterhin nicht erfüllte.

4.2.2 Leistungsbeziehung innerhalb der Wien Ticket-Gruppe

4.2.2.1 Zwischen der WTH Wien Ticket Holding GmbH und ihren beiden Tochtergesellschaften WTS Wien Ticket Service GmbH und WT Wien Ticket GmbH bestanden fortwährend laufende Geschäftsbeziehungen. Diese umfassten die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der WTH Wien Ticket Holding GmbH durch ihre beiden Tochtergesellschaften.

Die Dienstleistungen waren in einem sogenannten Umlagevertrag, der alle 3 Gesellschaften umfasste, formuliert. Sie beinhalteten die Geschäftsführung und die Prokura der beiden Tochtergesellschaften, Dienstleistungen im Bereich Finanzbuchhaltung und Abrechnung, die Nutzung der IT-Systeme, der Büroräumlichkeiten bzw. der Büroinfrastruktur sowie das Marketing- und Vertriebsmanagement. Die Präambel des Umlagevertrages hielt fest, dass beide Tochtergesellschaften im Sinn einer verursachungsgerechten Verteilung der Kosten einzelne Dienstleistungen auch an die WTH Wien Ticket Holding GmbH verrechnen konnten. Diese würde in weiterer Folge für eine verursachungsgerechte Verteilung innerhalb der Gruppe sorgen. Der Vertrag war auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die WTH Wien Ticket Holding GmbH erstellte für ihre Leistungserbringung laufende Akonto-Rechnungen, die sie jährlich abrechnete und mit einem Cost-Plus-Zuschlag versah. Die Kostenverteilung für die erbrachten Dienstleistungen erfolgte nach einem jährlich neu berechneten Verteilungsschlüssel, basierend auf den Erlösen der beiden Tochtergesellschaften. Dieser belief sich für die WTS Wien Ticket Service GmbH und die WT Wien Ticket GmbH im Jahr 2015 auf rd. 38:62. Bis zum Jahr 2021 verschob sich das Verhältnis auf rd. 55:45.

Der StRH Wien hielt dazu fest, dass der jährlich neu berechnete Verteilungsschlüssel auf Basis der Umsätze zwar eine Möglichkeit zur Kostenverteilung bot, zur Kostenwahrheit und Kostenklarheit jedoch nicht hinreichend genau war. Er argumentierte dies damit, dass in seiner unter Punkt 6.2 ausgeführten Detailanalyse der Aufwendungen der WTH Wien Ticket Holding GmbH (u.a. im Bereich Ticketing und IT) diese mehrheitlich der WT Wien Ticket GmbH zuzuordnen wären.

Davon unabhängig war festzustellen, dass die WTH Wien Ticket Holding GmbH ihre Erträge fast ausschließlich durch die den Tochtergesellschaften gegenüber erbrachten Dienstleistungen generierte. Einzig im Jahr 2020 erzielte die WTH Wien Ticket Holding GmbH zusätzliche Erträge durch die Abwicklung der Aktion Wiener Gastro-Gutscheine, welche jedoch unter 10 % der Gesamterträge lagen.

4.2.2.2 Zwischen der WTS Wien Ticket Service GmbH und ihrer Schwestergesellschaft WT Wien Ticket GmbH bestand ebenfalls eine fortwährend laufende Geschäftsbeziehung. Der Inhalt dieser Leistungsbeziehung waren Leistungen der WT Wien Ticket GmbH für ihre Schwestergesellschaft WTS Wien Ticket Service GmbH. Sie umfassten Aufwendungen für Service und Wartung, Werbungs- und Versandkosten, Ticketing-Services, die Gebrauchsabgabe sowie sonstige diverse Aufwendungen. Die Verrechnung gegenüber der WTS Wien Ticket Service GmbH erfolgte unterjährig mit einer Abschlussrechnung zu Jahresende. Auch hier diente der oben genannte Verteilungsschlüssel auf Basis der Umsätze als Grundlage für die Berechnung. Die jährlichen Weiterverrechnungen an die WTS Wien Ticket Service GmbH lagen im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 50.000,– EUR und rd. 652.000,– EUR. Den Verrechnungen lag keine konkrete vertragliche Vereinbarung zugrunde.

Der StRH Wien bemängelte die Weiterverrechnung von Kosten der WT Wien Ticket GmbH an ihre Schwestergesellschaft WTS Wien Ticket Service GmbH ohne konkrete vertragliche Grundlage. Er konnte auch aus der Präambel des Umlagevertrages keine Interpretation ableiten, woraus die Weiterverrechnung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen resultierte. Es handelte sich dabei um eine Leistungsbeziehung zwischen 2 juristischen Personen, wobei die Summe der weiterverrechneten Leistungen im Betrachtungszeitraum rd. 1,47 Mio. EUR betrug.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, für den Leistungsaustausch der beiden Tochtergesellschaften innerhalb der Wien Ticket-Gruppe eine vertragliche Grundlage sicherzustellen.

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet und die Ausarbeitung der Verträge wurde bereits beauftragt.

4.2.2.3 Zwischen der WT Wien Ticket GmbH und ihrer Schwestergesellschaft WTS Wien Ticket Service GmbH bestand noch eine weitere Leistungsbeziehung. Es handelte sich dabei um die sogenannten Querverkäufe. Das waren die Ticketverkäufe der WT Wien Ticket GmbH für ihre Schwestergesellschaft (s. Punkt 4.1). Die Verrechnungsleistungen dafür umfassten vor allem Vorverkaufsgebühren, Agios und Ticketrohlinge und wurden jährlich abgerechnet. Nachdem die Verrechnungsleistungen in den Jahren 2017 und 2018 auf Sammelkonten verbucht waren, lagen dem StRH Wien nur die genauen Verrechnungsleistungen für die Jahre 2019 bis 2021 vor. Diese betragen zwischen rd. 164.000,– EUR und rd. 952.000,– EUR pro Jahr. Den Verrechnungen lag keine konkrete vertragliche Vereinbarung zugrunde.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, grundsätzlich alle Intercompany-Leistungsbeziehungen vertraglich zu regeln.

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

4.2.3 Beurteilung des In-House-Privilegs gemäß Bundesvergabegesetz

4.2.3.1 Ausgehend von den weiter oben genannten Prämissen der Eigenständigkeit der WT Wien Ticket GmbH und den Leistungsbeziehungen innerhalb der Wien Ticket-Gruppe, prüfte der StRH Wien die Voraussetzungen für die Anwendung des In-House-Privilegs innerhalb der Wien Ticket-Gruppe.⁷

Voraussetzung dafür war, dass ein öffentlich-öffentliches Verhältnis vorlag, wodurch das BVergG 2018 nicht zur Anwendung gelangte. Dies bedingte insbesondere, dass ein öffentlicher Auftraggeber Aufträge durch einen Rechtsträger erbringen lässt:

- über den der öffentliche Auftraggeber eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigene Dienststelle ausübt (Kontrollkriterium),
- mehr als 80 % der Tätigkeiten des kontrollierten Rechtsträgers der Ausführung der Aufgaben dienen, mit denen er von dem die Kontrolle ausübenden öffentlichen Auftraggeber oder von anderen von diesem öffentlichen Auftraggeber kontrollierten Rechtsträger betraut wurde (Wesentlichkeitskriterium), und
- keine direkte private Kapitalbeteiligung am kontrollierten Rechtsträger besteht, mit Ausnahme nicht beherrschter Formen der privaten Kapitalbeteiligung und Formen der privaten Kapitalbeteiligung ohne Sperrminorität, die jeweils in Übereinstimmung mit dem AEUV⁸ durch gesetzliche Bestimmungen eines Mitgliedsstaates vorgeschrieben sind und keinen ausschlaggebenden Einfluss auf den kontrollierten Rechtsträger vermittelt (keine direkte private Kapitalbeteiligung).⁹

Die Voraussetzungen dafür mussten kumulativ vorliegen.

Als öffentliche Auftraggeber waren:

1. der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände oder
2. Einrichtungen zu verstehen, die

⁷ Vgl. dazu Organigramm der Wien Ticket-Gruppe, Abbildung 1, Punkt 2

⁸ Vertrag über die Arbeitsweise der EU

⁹ Vgl. § 10 Abs. 1 Z 1 BVergG 2018

- a) zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen,
 - b) zumindest teilrechtsfähig waren und
 - c) überwiegend von Auftraggebern gemäß Punkt 1 oder anderen Einrichtungen im Sinn dieser Einrichtungen finanziert wurden oder die hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht durch diese Unterlagen oder deren Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern bestand, die von öffentlichen Auftraggebern gemäß Punkt 1 oder anderen Einrichtungen im Sinn von Punkt 2 ernannt worden waren oder
3. Verbände, die aus einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern gemäß Punkt 1 oder Punkt 2 bestanden.¹⁰

4.2.3.2 Der StRH Wien legte in seiner Beurteilung den Fokus auf das In-House-Privileg bei der Erbringung von gruppeninternen Leistungen. Dabei prüfte er die In-House-Voraussetzungen:

- A) bei der Erbringung von Leistungen der WT Wien Ticket GmbH für die WTS Wien Ticket Service GmbH und
- B) bei der Erbringung von Leistungen der WTH Wien Ticket Holding GmbH für die WTS Wien Ticket Service GmbH.

Ad A) Bei der Auftragsvergabe eines öffentlichen Auftraggebers an einen von dem ihn kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber kontrollierten Rechtsträger handelte es sich um die sogenannte In-House-Schwesternvergabe.¹¹ Diese setzte gleichfalls voraus, dass es sich dabei um ein öffentlich-öffentliches Verhältnis handelte und die oben beschriebenen Voraussetzungen kumulativ erfüllt waren.

Die diesbezügliche Prüfung ergab, dass das Wesentlichkeitskriterium - d.h. jene Tätigkeiten, die der kontrollierte Rechtsträger für alle öffentlichen Auftraggeber erbrachte - nicht erfüllt war.¹² Maßstab dafür war der durchschnittliche Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre vor Vergabe des Auftrages in Bezug auf die Dienstleistung.¹³ Nachdem die WT Wien Ticket GmbH den überwiegenden Teil ihrer Erlöse am freien Markt erwirtschaftete, waren die kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen für eine öffentliche Auftragnehmerin und damit zur Anwendung des In-House-Privilegs nicht gegeben.

Davon unabhängig überschritten im Betrachtungszeitraum auch die kumulierten Auftragswerte¹⁴ (s. Punkte 4.2.2.2 und 4.2.2.3) jene Schwellenwerte, welche eine Beauftragung im Weg der Direktvergabe erlaubt hätten.¹⁵

¹⁰ Vgl. § 4 Abs. 1 BVergG 2018

¹¹ Vgl. § 10 Abs. 1 Z 2b) BVergG 2018

¹² Vgl. EuGH 19. April 2007, Rs C-295/05, Asemfo Rz. 62 sowie § 10 Abs. 1 Z 1b) BVergG 2018

¹³ Vgl. Art. 12 Abs. 5, RL 2014/24/EU

¹⁴ Vgl. § 1 Z 3 Schwellenwertverordnung 2018, ab 21. August 2018 bis 31. Dezember 2022: 100.000,-- EUR

¹⁵ Vgl. §§ 15 Abs. 5 und 46 BVergG 2018

Ad B) Bei der Auftragsvergabe eines öffentlichen Auftraggebers an den ihn kontrollierenden Auftraggeber handelte es sich um die sogenannte Bottom-up-Ausnahme.¹⁶ Auch hier galten dieselben Kriterien für die Anwendung des In-House-Privilegs. Wie weiter oben festgestellt, erzielte die WTH Wien Ticket Holding GmbH ihre Erträge im Wesentlichen durch die Leistungsverrechnung gegenüber ihren beiden Tochtergesellschaften. Wie vom StRH Wien festgestellt, hatte die WTH Wien Ticket Holding GmbH im Betrachtungszeitraum durchschnittlich jeweils rd. 50 % ihrer Erträge durch die beiden Tochtergesellschaften erwirtschaftet. Der StRH Wien hielt somit fest, dass, auch wenn sowohl das Kontrollkriterium erfüllt war als auch keine direkte private Kapitalbeteiligung an der WTH Wien Ticket Holding GmbH bestand, das Wesentlichkeitskriterium für ihn nicht erfüllt war. Daraus schlussfolgernd wären für ihn auch nicht die Voraussetzungen für ein öffentlich-öffentliches Verhältnis vorgelegen.

Unabhängig von der Beurteilung der 3 Wien Ticket Gesellschaften durch den StRH Wien hatte die WTH Wien Ticket Holding GmbH im Zeitraum der gegenständlichen Prüfung ein Rechtsgutachten zu den In-House-Tätigkeiten der Wien Ticket-Gruppe in Auftrag gegeben. Das Rechtsgutachten kam im Fall A) zum selben Ergebnis wie der StRH Wien, dass es sich bei der WT Wien Ticket GmbH um keine öffentliche Auftraggeberin handle.

Bei der Beurteilung der Beauftragung der WTH Wien Ticket Holding GmbH durch die WTS Wien Ticket Service GmbH im Fall B) war der Fokus des Gutachtens vor allem auf der Erfüllung des Kontrollkriteriums gelegen. Hinsichtlich des Wesentlichkeitskriteriums war das Gutachten davon ausgegangen, dass es entsprechend der klassischen In-House-Annahme anzuwenden war. Dem StRH Wien waren jedoch - im Unterschied zum Rechtsgutachter - die genauen Zahlen der Umsatzerträge der WTH Wien Ticket Holding GmbH vorgelegen, weshalb er zu einer abweichenden Beurteilung hinsichtlich der Erfüllung des Wesentlichkeitskriteriums gelangte.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, unter Berücksichtigung der von ihm im Rahmen der gegenständlichen Prüfung erlangten Information, eine nochmalige rechtliche Beurteilung des In-House-Privilegs für die Beauftragung der WTH Wien Ticket Holding GmbH durch die WTS Wien Ticket Service GmbH. In jedem Fall wäre das BVergG 2018 bei jenen Leistungsbeziehungen innerhalb der Wien Ticket-Gruppe anzuwenden, welche die Voraussetzungen für das In-House-Privileg nicht erfüllten.

¹⁶ Vgl. § 10 Abs. 1 Z 2a) BVergG 2018

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet und eine rechtliche Prüfung wird vorgenommen.

5. Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung auf Basis der Jahresabschlüsse

5.1 Veränderung der Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der WT Wien Ticket GmbH stellte sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

Veränderung der Vermögens- und Finanzlage zu den Stichtagen 31. Dezember

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	Veränderung 2017 auf 2021 in %
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Vorteile und Software	461	267	210	127	92	-80,0
2. Geleistete Anzahlungen und in Bau befindliche Anlagen	29	16	-	-	37	27,6
II. Sachanlagen						
1. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	8	10	7	5	4	-50,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	61	-	-	-	-	-100,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*)	14	43	19	8	3	-78,6
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38	19	25	26	27	-28,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891	716	510	12	31	-96,5

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	Veränderung 2017 auf 2021 in %
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	32	361	575	15	992	3.000,0
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	366	264	161	144	422	15,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.481	5.626	7.126	4.407	3.173	-42,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	79	58	56	41	64	-19,0
Bilanzsumme Aktiva	7.459	7.381	8.691	4.786	4.845	-35,0
A. Eigenkapital						
I. Eingefordertes Stammkapital	100	100	100	100	100	-
II. Kapitalrücklagen						
1. Nicht gebundene	1.000	1.000	1.000	1.000	1.650	65,0
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.238	1.549	1.475	106	-300	-124,2
B. Investitionszuschüsse	141	47	-	-	9	-93,6
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	41	62	72	33	-	-100,0
2. Sonstige Rückstellungen	346	366	274	342	262	-24,3
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.517	2.978	3.473	2.256	2.183	-13,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.359	445	1.472	171	15	-98,9
3. Sonstige Verbindlichkeiten	711	833	825	778	927	30,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6	-	-	-	-	-100,0
Bilanzsumme Passiva	7.459	7.381	8.691	4.786	4.845	-35,0
*) Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird die Position „Technische Anlagen und Maschinen“ nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern in der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ mit erfasst						

Tabelle 3: Veränderung der Vermögens- und Finanzlage zu den Stichtagen 31. Dezember
Quelle: WT Wien Ticket GmbH, Darstellung: StRH Wien

Die Bilanzsumme der WT Wien Ticket GmbH verringerte sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021 um rd. 2,61 Mio. EUR bzw. rd. 35 %.

Aktivseitig waren im Wesentlichen folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- Die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich im Betrachtungszeitraum um rd. 42,1 % bzw. rd. 2,31 Mio. EUR,
- die Buchwerte der Bilanzposition „gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Vorteile und Software“ der immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich abschreibungsbedingt von rd. 461.000,-- EUR im Jahr 2017 auf rd. 92.000,-- EUR im Jahr 2021 und betrafen zum weitaus überwiegenden Teil Software,
- die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von rd. 891.000,-- EUR im Jahr 2017 auf rd. 31.000,-- EUR im Jahr 2021 und
- die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen von rd. 32.000,-- EUR im Jahr 2017 auf rd. 992.000,-- EUR im Jahr 2021, wovon im Jahr 2021 der gewährte Gesellschafterzuschuss mit einem Betrag von 650.000,-- EUR als Forderung zu Buche stand.

Passivseitig waren folgende wesentliche Veränderungen festzustellen:

- Die Position „Bilanzgewinn“ stieg im Betrachtungszeitraum zunächst von rd. 1,24 Mio. EUR im Jahr 2017 auf rd. 1,48 Mio. EUR im Jahr 2019 an. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wies das Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 Jahresfehlbeträge aus, welche zu einer Verringerung des Bilanzgewinnes führten. Im Jahr 2021 wies die WT Wien Ticket GmbH schließlich einen Bilanzverlust von rd. -300.000,-- EUR aus.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um rd. 98,9 % von rd. 1,36 Mio. EUR im Jahr 2017 auf rd. 15 TEUR im Jahr 2021 und betrafen zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten gegenüber der Schwestergesellschaft WTS Wien Ticket Service GmbH.

Bei den Verbindlichkeiten handelte es sich im Betrachtungszeitraum überwiegend um Gelder, welche von der WT Wien Ticket GmbH durch den Ticketverkauf eingenommen, aber noch nicht an die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter ausbezahlt wurden. Entsprechend stand einem wesentlichen Teil der Verbindlichkeiten ein Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber. Kartenverkäufe wurden durch die WT Wien Ticket GmbH nur gegen sofortige Bezahlung durchgeführt und die WT Wien Ticket GmbH zog davon ihren Anteil (Systemgebühr und bzw. oder Vorverkaufsgebühr) in der Regel unmittelbar ab, weshalb das Debitorenrisiko im Bereich des Ticketings als gering zu beurteilen war.

Auf Basis der im Rahmen der Prüfung vorgelegten Bilanzen ermittelte der StRH Wien die Bilanzkennzahl Eigenmittelquote für den Betrachtungszeitraum (in %):

Eigenmittelquote der WT Wien Ticket GmbH

	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2017 bis 2021
Eigenmittelquote ¹⁷	31,9	36,1	29,6	25,2	30,0	-6,0

Tabelle 4: Eigenmittelquote der WT Wien Ticket GmbH
Quelle: WT Wien Ticket GmbH, Darstellung: StRH Wien

Im Betrachtungszeitraum erreichte die Eigenmittelquote im Jahr 2018 mit rd. 36,1 % ihren Höchststand. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 sank die Eigenmittelquote auf rd. 25,2 %. Der Anstieg der Eigenmittelquote im Jahr 2021 auf rd. 30 % ging auf die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in der Höhe von 650.000,- EUR zurück. Hervorzuheben war in diesem Zusammenhang, dass im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom Abschlussprüfer im Rahmen der Redepflicht gemäß § 273 Abs. 3 UGB darauf hingewiesen wurde, dass auf Basis der vorläufigen Zahlen vom November 2021 die Voraussetzungen für die Vermutung des Reorganisationsbedarfes gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 URG erfüllt wurden. Durch die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in der Höhe von 650.000,- EUR im Dezember 2021 sah der Abschlussprüfer auf Basis der finalen Zahlen zum 31. Dezember 2021 keine Vermutung eines Reorganisationsbedarfes mehr, da die Eigenmittelquote das gesetzlich festgelegte Mindestausmaß von 8 % überstieg.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, aufgrund der Entwicklung der Eigenmittelquote Maßnahmen zur Stärkung dieser auszuarbeiten, z.B. durch eine weitere Reduktion von Verbindlichkeiten.

Stellungnahme der WT Wien Ticket GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet. Erste Maßnahmen wurden hier bereits ergriffen.

Zusätzlich ermittelte der StRH Wien auf Basis der im Rahmen der Prüfung vorgelegten Bilanzen die Bilanzkennzahl Betriebskapital (Working Capital) für den Betrachtungszeitraum:

¹⁷ Die Berechnung der Eigenmittelquote erfolgte gemäß der Stellungnahme des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision KFS/RL 21 zur Behandlung von Investitionszuschüssen nach der Nettomethode

Betriebskapital der WT Wien Ticket GmbH

	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR	Veränderung 2017 bis 2021 in %
Betriebskapital, gerundet	2,30	2,79	2,68	1,44	1,58	-31,3

Tabelle 5: Betriebskapital der WT Wien Ticket GmbH
Quelle: WT Wien Ticket GmbH, Darstellung: StRH Wien

Das Betriebskapital errechnet sich vereinfacht aus der Differenz zwischen dem Umlaufvermögen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten und kann u.a. als Liquiditätsmaßstab herangezogen werden. Im Fall der WT Wien Ticket GmbH verringerte sich das Betriebskapital zwar um rd. 31,3 % im Betrachtungszeitraum, wies aber dennoch durchgehend positive Werte aus, sodass die Möglichkeit zur Bedienung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen gegeben war.

5.2 Veränderung der Ertragslage

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Betrachtungszeitraum dar:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021

	01.01. bis 31.12.2017 in TEUR	01.01. bis 31.12.2018 in TEUR	01.01. bis 31.12.2019 in TEUR	01.01. bis 31.12.2020 in TEUR	01.01. bis 31.12.2021 in TEUR	Veränderung 2017 auf 2021 in %
1. Umsatzerlöse	4.030	4.192	3.954	802	1.295	-67,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	123	231	341	-	462	275,6
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen						
a) Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	660	796	818	491	482	-27,0
4. Personalaufwand						
a) Gehälter	322	347	331	166	168	-47,8
b) Soziale Aufwendungen	104	105	104	80	68	-34,6
5. Abschreibungen						
a) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	529	328	207	115	99	-81,3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.154	2.203	2.499	1.315	1.349	-37,4

	01.01. bis 31.12.2017 in TEUR	01.01. bis 31.12.2018 in TEUR	01.01. bis 31.12.2019 in TEUR	01.01. bis 31.12.2020 in TEUR	01.01. bis 31.12.2021 in TEUR	Veränderung 2017 auf 2021 in %
7. Zwischensumme aus Z. 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	384	645	337	-1.366	-409	-206,5
8. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	11	10	10	2	-	-100,0
9. Finanzergebnis	11	10	10	2	-	-100,0
10. Ergebnis vor Steuern	395	655	347	-1.363	-408	-203,3
11. Steuern vom Einkommen	27	43	36	5	-1	-103,7
12. Ergebnis nach Steuern	369	612	310	-1.368	-407	-210,3
13. Jahresüberschuss/Jahres- fehlbetrag	369	612	310	-1.368	-407	-210,3
14. Gewinnvortrag aus dem Vor- jahr	869	938	1.164	1.475	106	-87,8
15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.238	1.549	1.475	106	-300	-124,2

Tabelle 6: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021

Quelle: WT Wien Ticket GmbH, Darstellung: StRH Wien

Nachfolgend beurteilte der StRH Wien die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand des Jahres 2019, dem letzten Jahr mit einem gewöhnlichen Geschäftsverlauf vor Beginn der COVID-19-Pandemie, und den Folgejahren 2020 und 2021, in denen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereits zutage traten.

Die Ertragsseite setzte sich aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen. Die Umsatzerlöse der WT Wien Ticket GmbH stammten im Wesentlichen aus den im Rahmen des Ticketvertriebs erzielten Erlösen aus Vorverkaufs- und Systemgebühren. Zusätzlich trugen Erlöse aus Agios¹⁸ und Nebenleistungen wie Ticketstornoschutz und Versandgebühren zu den Umsätzen bei. Daneben erzielte die WT Wien Ticket GmbH insbesondere Erlöse aus Umlagen und Weiterverrechnungen an die beiden Konzerngesellschaften WTS Wien Ticket Service GmbH und WTH Wien Ticket Holding GmbH. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sanken die Umsatzerlöse um rd. 79,7 % von 3,95 Mio. EUR im Jahr 2019 auf rd. 802.000,- EUR im Jahr 2020 und stiegen im Jahr 2021 wieder leicht auf 1,30 Mio. EUR an. Relevante sonstige betriebliche Erträge umfassten im Jahr 2019 die Auflösung von sonstigen Rückstellungen und im Jahr 2021 die Gewährung eines COVID-19-Umsatzersatzes.

Auf der Aufwandsseite verringerte sich der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 um rd. 40 % von rd. 818.000,- EUR auf rd. 491.000,- EUR und

¹⁸ Position für Kosten der elektronischen Zahlungsabwicklung

war im Folgejahr 2021 mit 482.000,-- EUR ähnlich hoch. Der Personalaufwand konnte ausgehend vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 um rd. 43,5 % von rd. 435.000,-- EUR auf 246.000,-- EUR reduziert werden, wobei ein im Jahr 2020 gewährter Zuschuss an COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe über rd. 58.000,-- EUR bereits berücksichtigt worden war. Im Folgejahr 2021 war der Personalaufwand in der Höhe von rd. 236.000,-- EUR nur geringfügig niedriger, wobei in diesem Betrag der gewährte Zuschuss an COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe über rd. 47.000,-- EUR ebenfalls bereits berücksichtigt war. Der StRH Wien stellte fest, dass im Verhältnis zum Umsatzeinbruch vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 über rd. 79,7 % die Aufwendungen für Material und Personal nicht im selben Ausmaß reduziert werden konnten.

Die Abschreibungen von immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens und den Sachanlagen sanken im Betrachtungszeitraum um rd. 81,3 %, was im Wesentlichen auf das Ende der planmäßigen Abschreibung von aktivierter Software und den EDV-Anlagen zurückzuführen war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellten den überwiegenden Teil des Gesamtaufwandes der WT Wien Ticket GmbH im Betrachtungszeitraum dar und reduzierten sich vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 um rd. 47,4 % auf rd. 1,32 Mio. EUR und stiegen im Folgejahr 2021 nur geringfügig auf rd. 1,35 Mio. EUR an. Den größten Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen hatten die Aufwendungen aus Weiterverrechnungen durch verbundene Unternehmen im Rahmen des Umlagevertrages, welche im Wesentlichen von der WTH Wien Ticket Holding GmbH erbracht wurden. Hervorzuheben war, dass die von der WTH Wien Ticket Holding GmbH erbrachten Leistungen zum überwiegenden Teil Personalaufwendungen betrafen, welche sich vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 lediglich um rd. 18,3 % reduzierten. Die weiteren von der WTH Wien Ticket Holding GmbH an die WT Wien Ticket GmbH verrechneten Leistungen stiegen um rd. 10,7 % an. Der StRH Wien stellte zur Entwicklung der Aufwendungen in der COVID-19-Pandemie fest, dass die von der WTH Wien Ticket Holding GmbH für die WT Wien Ticket GmbH erbrachten Leistungen weniger stark reduziert werden konnten als die übrigen Aufwendungen und so das Ergebnis dieser Gesellschaft stärker belasteten.

Die zweitgrößte Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfiel auf Werbung, welche im Jahr 2019 mit rd. 967.000,-- EUR ein Ausmaß von rd. 24,5 % der Umsatzerlöse der WT Wien Ticket GmbH erreichte. Die Werbeaufwendungen betrafen zum weitaus überwiegenden Teil den Bereich Online-Marketing. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 wurden die Aufwendungen für Werbung um rd. 79,4 % auf rd. 199.000,-- EUR stark reduziert und blieben im Jahr 2021 mit rd. 201.000,-- EUR nahezu unverändert. Der StRH Wien hielt hierzu fest, dass Werbeaufwendungen in Dienstleistungsunternehmen regelmäßig zwischen 8 % bis 10 % der Umsatzerlöse betragen.¹⁹ Die überdurchschnittlichen Aufwendungen für Online-Marketing gingen lt. Auskunft der WT Wien Ticket GmbH im Wesentlichen auf Suchmaschinen-Marketing zurück. Zur Durchführung dieser Werbeaktivitäten wurde mit einer E-Commerce-Dienstleisterin eine Vermarktungsvereinbarung abgeschlossen.

¹⁹ Leipzig School of Media, Wie hoch ist das ideale Marketingbudget?, zuletzt abgerufen am 12. Dezember 2022 um 14.30 Uhr unter <https://www.leipzigschoolofmedia.de/blog/marketingbudget>

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Werbemaßnahmen wurden von der WT Wien Ticket GmbH die Kennzahlen CPA und der durchschnittliche Warenwert je Geschäftsabschluss herangezogen. Die Kennzahl CPA beschrieb in diesem Kontext den durchschnittlichen Betrag an Werbeausgaben, welcher zu einem Kaufabschluss im Online-Shop führte. Von der WT Wien Ticket GmbH wurde der E-Commerce-Dienstleisterin ein Ziel-CPA vorgegeben und diese entschied dann frei über einzusetzende Werbemaßnahmen. Daneben stellte die E-Commerce-Dienstleisterin auf Basis von Auswertungen Empfehlungen zur Festlegung des CPA bereit. Eine Reduktion des CPA hätte eine schlechtere Platzierung auf den Suchergebnisseiten (schlechteres Ranking) und in der Folge einen geringeren Ticketabsatz zur Folge gehabt. Laut Auskunft der WT Wien Ticket GmbH standen die Höhe der Werbeaufwendungen und die damit erzielbaren Ticketabsätze in einem Spannungsverhältnis zu den Erwartungen der Veranstaltungskundinnen bzw. Veranstaltungskunden. Zu geringe Absatzzahlen hätten diese auch kurzfristig zu einem Abziehen von Ticketkontingenten zu anderen Ticketing-Anbieterinnen bzw. Ticketing-Anbietern veranlasst. Entsprechend seien für die WT Wien Ticket GmbH die getätigten Aufwendungen für Suchmaschinen-Marketing strategisch erforderlich gewesen, um im Wettbewerb zu bestehen. Aus Sicht des StRH Wien waren die überdurchschnittlich hohen Werbeaufwendungen im konkreten Fall nicht zu beanstanden.

Das Betriebsergebnis erreichte im Beobachtungszeitraum im Jahr 2018 mit einem Betrag von rd. 645.000,- EUR den Höchstwert, um im Folgejahr 2019 auf rd. 337.000,- EUR zu sinken. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie kam es, wie oben dargestellt, zu einem drastischen Umsatzeinbruch. Trotz gesetzter Maßnahmen zur Reduktion der Aufwendungen konnten diese nicht im selben Ausmaß reduziert werden. Diese Faktoren wirkten sich auf das Betriebsergebnis aus, welches im Jahr 2020 mit rd. -1,37 Mio. EUR den Tiefstwert erreichte. Im Geschäftsjahr 2021 verbesserte sich das Betriebsergebnis zwar um rd. 957.000,- EUR, blieb aber aufgrund des Andauerns der COVID-19-Pandemie weiterhin negativ. Die WT Wien Ticket GmbH wies damit in weiterer Folge in den Jahren 2020 und 2021 Jahresfehlbeträge aus, welche im Jahr 2021 zu einem Bilanzverlust in der Höhe von 300.000,- EUR führten.

Die dem StRH Wien im Rahmen der Prüfung bis Ende November 2022 vorgelegten Unterlagen zeigten einen deutlichen Umsatzanstieg im Jahr 2022, jedoch war zu diesem Zeitpunkt das Erreichen eines positiven Betriebsergebnisses im Gesamtjahr 2022 weiter fraglich.

5.3 Deckungsbeitrag des Wien Ticket Center Pavillons

Die WT Wien Ticket GmbH betrieb den Wien Ticket Center Pavillon. Dieser war eine nahe der Staatsoper am Herbert-von-Karajan-Platz im 1. Wiener Gemeindebezirk gelegene Ticketverkaufs- und Kundinnen- bzw. Kundenserviceeinrichtung. Im Betrachtungszeitraum stieg der Anteil der Online-Ticketverkäufe zulasten des Callcenters und des Pavillons immer weiter an. Vertrieb der Pavillon im Jahr 2019 noch rd. 6 % der Tickets, waren es im Jahr 2021 nur mehr weniger als 2 %. Diese Entwicklung war für den StRH Wien der Anlass, eine Analyse der Wirtschaftlichkeit des Vertriebskanals Wien Ticket Center Pavillon durchzuführen.

Die WT Wien Ticket GmbH übergab dem StRH Wien eine Kostenstellenauswertung, worin die in der Buchhaltung erfassten Aufwendungen einzelnen Kostenstellen zugeordnet waren. Die der Kostenstelle Pavillon zugeordneten Kosten betrafen u.a. Gebrauchsabgabe, Reinigung, Reparatur, Energie und Wartung und waren unter der Position „Kosten Pavillon“ lt. Kostenstellenauswertung in der oben dargestellten Tabelle erfasst. Die Personalkosten der WT Wien Ticket GmbH waren gesammelt in der Kostenstellenauswertung für das gesamte Unternehmen dargestellt. Eine Zuordnung der Personalkosten für den Pavillon lag nicht vor. Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung forderte der StRH Wien eine Aufstellung über die dem Pavillon zuzurechnenden Personalkosten an. Darin waren die Personalkosten der beschäftigten Kassierinnen bzw. Kassiere näherungsweise anhand eines errechneten Stundensatzes und der typischen Arbeitszeiten im Pavillon ermittelt. Gemeinkosten, wie etwa Kosten der Personalverrechnung, blieben mangels hinreichend genauer Daten außer Ansatz. In diesem Zusammenhang stellte der StRH Wien fest, dass die Datengrundlage zur Ermittlung der Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche in der WT Wien Ticket GmbH nicht hinreichend war.

Die folgende Tabelle stellte die im Pavillon erzielten Erlöse durch Ticketverkäufe den angefallenen Kosten im Zusammenhang mit dem Pavillon gegenüber. Diese vom StRH Wien erstellte Kalkulation diente der näherungsweisen Einschätzung des Deckungsbeitrages des Pavillons.

Näherungsweiser Deckungsbeitrag des Wien Ticket Center Pavillons

	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung 2017 bis 2021 in %
Erlöse Pavillon	128	135	171	26	30	-76,6
- Kosten Pavillon lt. Kostenstellenauswertung	61	52	52	13	15	-75,4
- Personalkosten lt. vorgelegter Aufstellung	70	66	66	17	20	-71,4
Deckungsbeitrag Pavillon	-3	17	53	-4	-5	-66,7

Tabelle 7: Näherungsweiser Deckungsbeitrag des Wien Ticket Center Pavillons

Quelle: WT Wien Ticket GmbH, Darstellung: StRH Wien

Der durch Subtraktion der Kosten von den Erlösen näherungsweise ermittelte Deckungsbeitrag des Pavillons war im Betrachtungszeitraum in 3 von 5 Jahren negativ. Ein positiver Deckungsbeitrag konnte nur für die Jahre 2018 und 2019 mit besonders gutem Geschäftsverlauf ermittelt werden. Positiv wurde vom StRH Wien hervorgehoben, dass die WT Wien Ticket GmbH dem Erlöseinbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie durch eine konsequente Kostenreduktion begegnete, sodass sich in den Jahren 2020 und 2021 nur ein geringfügig negativer Deckungsbeitrag ergab. Nichtsdestotrotz stellte der StRH Wien fest, dass der Pavillon sowohl im Jahr 2017 mit einem gewöhnlichen Geschäftsverlauf als auch in den Jahren 2020 und 2021, in der Zeit der COVID-19-Pandemie, einen negativen Deckungsbeitrag erzielte, was auf ein strukturelles Problem hinwies.

Die WT Wien Ticket GmbH merkte dazu an, dass der Pavillon neben dem reinen Ticketverkauf auch der Erbringung weiterer Dienstleistungen wie etwa Ausdruckservice für Tickets, Ticketrückerstattung und Kundinnen- bzw. Kundenservice diene.

Empfehlung:

Im Hinblick auf die angespannte wirtschaftliche Situation der WT Wien Ticket GmbH aufgrund der COVID-19-Pandemie und des zum Zeitpunkt der Prüfung verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Ausblickes für die Folgejahre, empfahl der StRH Wien, den Pavillon einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsanalyse zu unterziehen und erforderlichenfalls Maßnahmen abzuleiten.

Stellungnahme der WT Wien Ticket GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet. Der Pavillon ist für „Wien Ticket“ nicht nur eine Vorverkaufs- und Servicestelle, sondern auch ein strategisch wichtiges Tool, um Marketing- und Verkaufsmaßnahmen umzusetzen.

Damit solle einerseits die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbereiches unter Einbeziehung aller Leistungen und Kosten beurteilt und eine Entscheidungsgrundlage für allenfalls zu setzende strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der WT Wien Ticket GmbH geschaffen werden.

5.4 Unterstützungsleistungen in der COVID-19-Pandemie

Auf Basis des COVID-19-Maßnahmengesetzes²⁰ und der hiezu erlassenen Verordnungen wurden erstmals im März 2020 behördliche Betretungsverbote im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschlossen. In der Folge kam es bis zum Jahr 2022 wiederholt zu Einschränkungen, welche insbesondere im Kultur- und Veranstaltungsbereich zu mehreren Wellen an Veranstaltungsabsagen und einem beträchtlichen Rückgang der Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen in Zeiten ohne behördliche Betretungsverbote führten. Diese Entwicklungen wirkten sich massiv auf den Ticketabsatz der WT Wien Ticket GmbH aus. Gleichzeitig führten die Veranstaltungsabsagen zu einem hohen Aufwand in der Stornoabwicklung, welcher von der WT Wien Ticket GmbH nicht in allen Fällen auf die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter überwältzt werden konnte.

²⁰ BGBl. I Nr. 12/2020, kundgemacht am 15. März 2020

Zur Unterstützung der von den Einschränkungen betroffenen Unternehmen wurden von öffentlicher Seite umfassende COVID-19-Wirtschaftshilfen bereitgestellt. Zu diesen zählten auf Bundesebene u.a. die Investitionsprämie, der Ausfallsbonus, der Verlustersatz, der Fixkostenzuschuss und der Lockdown-Umsatzersatz. Weiters standen Überbrückungsgarantien zur Verfügung und ein Härtefallfonds wurde eingerichtet. Daneben wurde Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern das Instrument der Kurzarbeitsbeihilfe zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit angeboten.

Von der WT Wien Ticket GmbH wurde Kurzarbeitsbeihilfe beantragt und im Beobachtungszeitraum in den Jahren 2020 und 2021 in der Höhe von rd. 58.000,- EUR bzw. rd. 47.000,- EUR ausbezahlt. Weiters wurde eine Investitionsprämie für mehrere Investitionen beantragt, welche lt. Auskunft der Gesellschaft bei Umsetzung aller Projekte einer Förderung in der Höhe von rd. 50.000,- EUR entsprechen würde. Zusätzlich wurde Umsatzersatz beantragt, welcher in der Höhe von rd. 331.000,- EUR zuerkannt wurde.

Hinsichtlich des Fixkostenzuschusses wurde ein Antrag gestellt, obwohl dieser lt. Förderrichtlinien für mittelbar im Eigentum von Gebietskörperschaften stehende Einrichtungen wie der WT Wien Ticket GmbH nicht zugänglich war. In Zusammenarbeit mit der Wien Holding GmbH wurde in der Folge eine Musterklage eingebracht. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung war der Ausgang des Verfahrens noch offen.

Weitere COVID-19-Hilfen wie u.a. der Verlustersatz oder der Ausfallsbonus stehen Gesellschaften im mittelbaren Eigentum von Gebietskörperschaften aufgrund von Ausschlüssen in den Förderrichtlinien nicht zu. Für die WT Wien Ticket GmbH, welche am freien Markt agiert, stellte dies eine wirtschaftliche Benachteiligung gegenüber privaten Unternehmen in der Ticketbranche dar.

5.5 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der WT Wien Ticket GmbH

Zusammenfassend hielt der StRH Wien fest, dass die WT Wien Ticket GmbH nach wirtschaftlich erfolgreichen Jahren ab dem Jahr 2020 stark von der COVID-19-Pandemie betroffen war. Bedingt durch den Einbruch der Umsatzerlöse ab dem Jahr 2020, wies die geprüfte Gesellschaft Jahresfehlbeträge in der Höhe von rd. -1,37 Mio. EUR im Jahr 2020 bzw. von rd. -407.000,- EUR im Jahr 2021 aus. Auf Basis der dem StRH Wien im Rahmen der Prüfung bis Ende November 2022 vorgelegten Unterlagen war auch im laufenden Jahr 2022 das Erreichen eines Jahresüberschusses fraglich.

Diese Entwicklung führte im Betrachtungszeitraum zu einem Absinken der Eigenmittelquote im 1. Jahr der COVID-19-Pandemie auf rd. 25,2 %. Ein weiterer Rückgang der Eigenmittelquote im Folgejahr 2021 konnte nur durch die Leistung eines Gesellschafterzuschusses über 650.000,- EUR verhindert werden. Die als Liquiditätsmaßstab herangezogene Kennzahl Betriebskapital verringerte sich zwar im Betrachtungszeitraum um rd. 31,1 %, war aber mit rd. 1,58 Mio. EUR weiterhin positiv.

Die WT Wien Ticket GmbH traf in Reaktion auf den Einbruch der Umsatzerlöse ab dem Jahr 2020 Maßnahmen zur Reduktion der Betriebsaufwendungen. So gingen vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 der Materialaufwand um rd. 40 % und der Personalaufwand um rd. 43,5 % zurück. Demgegenüber reduzierten sich die von der Muttergesellschaft WTH Wien Ticket Holding GmbH im Umlageweg weiterverrechneten Personalkosten lediglich um rd. 18,3 %. Die weiteren von der WTH Wien Ticket Holding GmbH bezogenen Leistungen stiegen vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 sogar um rd. 10,7 % an.

Die WT Wien Ticket GmbH beantragte, soweit dies möglich war, die von staatlicher Seite eingerichteten Hilfen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Zum Zeitpunkt der Einschau des StRH Wien waren die beantragten Hilfen zum großen Teil bereits ausbezahlt. Der StRH Wien hob hervor, dass die WT Wien Ticket GmbH als eine im mittelbaren Eigentum einer Gebietskörperschaft stehende Gesellschaft, trotz deren Tätigkeit am freien Markt, von einem wesentlichen Teil der COVID-19-Hilfen ausgeschlossen und dadurch wirtschaftlich gegenüber den direkten Wettbewerberinnen bzw. Wettbewerbern benachteiligt war.

Abschließend wurde vom StRH Wien festgehalten, dass die wirtschaftliche Entwicklung der WT Wien Ticket GmbH nicht losgelöst von der Entwicklung der weiteren Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe betrachtet werden kann. Insbesondere ist das Fortbestehen der Muttergesellschaft, der WTH Wien Ticket Holding GmbH, welche nahezu ausschließlich Umsatzerlöse aus Verrechnungen mit der WT Wien Ticket GmbH und der WTS Wien Ticket Service GmbH erzielt, vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochtergesellschaften abhängig. So war das Absinken der Eigenkapitalquote der Schwestergesellschaft WTS Wien Ticket Service GmbH der primäre Auslöser für die Bereitstellung eines Gesellschafterzuschusses in der Höhe von 1,25 Mio. EUR an die WTH Wien Ticket Holding GmbH, wovon 1 Mio. EUR an die beiden Tochtergesellschaften weitergeleitet wurde. Wenngleich der kurzfristige Fortbestand der Wien Ticket-Gruppe durch den Gesellschafterzuschuss und die zusätzliche Zusage der Gewährung eines Darlehens in der Höhe von weiteren 1,25 Mio. EUR durch die Wien Holding GmbH gesichert war, oblag es der Wien Ticket-Gruppe, durch weitergehende Maßnahmen mittelfristig die Rückkehr zur Profitabilität zu schaffen.

6. Unternehmenssteuerung

Der StRH Wien prüfte die Steuerungs- und Kontrollsysteme der WT Wien Ticket GmbH auf ihre Ausgestaltung und Aussagekraft bzw. ihren Mehrwert für Entscheidungen zur wirksamen Unternehmensführung. Er beurteilte dazu die strategischen Überlegungen der Gesellschaft sowie die zur Anwendung gelangten Controlling- bzw. Reportingtools samt Kennzahlen sowie deren Aussagekraft. Weiters beurteilte der StRH Wien die Überwachungssysteme der Gesellschaft und die darauf basierenden Maßnahmen.

6.1 Strategie

Seitens der WTH Wien Ticket Holding GmbH bestand keine ausformulierte Strategie für die WT Wien Ticket GmbH bzw. die Wien Ticket-Gruppe. Die strategischen Überlegungen für die Wien Ticket-Gruppe bzw. die beiden Tochtergesellschaften hatte die Geschäftsführung der WTH Wien Ticket Holding GmbH im Wesentlichen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen kommuniziert.

Der Geschäftsführer der 3 Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe führte dem StRH Wien gegenüber aus, dass die strategische Ausrichtung ab dem Jahr 2018 im Wesentlichen 2 Ziele verfolgen würde. Dies wäre 1. der Aus- bzw. Umbau der IT-Landschaft der WT Wien Ticket GmbH und 2. die Bearbeitung des gesamten österreichischen Ticketmarktes - über den Großraum Wien hinweg - mit einer 2. Marke.

Der Umbau der IT-Landschaft umfasste vor allem die Umstellung des Ticketing-Systems von On-Premise-Software auf eine Cloudlösung. Weiters waren ein neues CRM-System sowie ein neues Fintech-System zum Einsatz gelangt. Schließlich hatte die WT Wien Ticket GmbH mithilfe eines IT-Dienstleisters als Zusatzangebot ein weiteres Ticketing-System entwickelt. Dieses sollte für Kundinnen bzw. Kunden eine kostengünstigere und einfachere Alternative zur oben genannten Cloudlösung darstellen.

Die Domainrechte der 2. Marke „ticket.at“ waren auf die WT Wien Ticket GmbH Ende des Jahres 2016 übergegangen. Mit diesem 2. Internetauftritt sollte fortan eine Intensivierung der Geschäftstätigkeit in Österreich erfolgen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierten umfassenden Rückabwicklung von Tickets war die Marke jedoch noch nicht ausreichend weiterentwickelt worden. Der Fokus der 2. Marke lag aktuell auf der Kundinnen- bzw. Kundenakquise. Eine Beurteilung über den Erfolg von „ticket.at“ sei lt. Geschäftsführung erst im Jahr 2024 möglich.

Der StRH Wien hielt dazu fest, dass die Ziele und gesetzten Maßnahmen der Wien Ticket-Gruppe grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, eine Mehrjahresstrategie mit klar definierten und messbaren Zielen auszuformulieren und Strategieänderungen zu dokumentieren.

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet. Hier sei noch erwähnt, dass durch den Strategiewechsel von einem monolithischen System hin zu einer Multisystemlandschaft im Aufbau eines Layerprinzips die Wien Ticket-Gruppe unabhängiger von einzelnen Anbieterinnen bzw. Anbietern wurde. Man kann auf unvorhergesehene Herausforderungen und technologische Erneuerungen rasch und effizient reagieren. Als Beispiele können an dieser Stelle die kurzfristigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der automatisierten Ausstellung von KuKuSpoSiG-Gutscheinen, COVID-bedingter Stornos und Rückbuchungen genannt werden. Die Entwicklungen im CRM und Fintech-Bereich ist es „Wien Ticket“ möglich, auf kurzfristige Anforderungen von Kundinnen bzw. Kunden und Marktentwicklungen rasch zu reagieren.

Der StRH Wien hielt weiters fest, dass die gesetzten Maßnahmen bzw. Änderungen der IT-Architektur zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau noch keine umfassende Beurteilung über ihre Rentabilität zuließen. Dies lag daran, dass die COVID-19-Pandemie die Implementierung diverser Software-Lösungen verzögert hatte und anfänglich noch erhebliche Anlaufkosten²¹ anfielen. Weiters war aufgrund der COVID-19-Pandemie und den daraus folgenden stagnierenden Ticketverkäufen in den Jahren 2020 und 2021 noch keine Aussage über das tatsächliche Kosten-Nutzen-Verhältnis möglich. Für den StRH Wien wies die gegenwärtige IT-Architektur jedoch - wenn auch state-of-the-art - einen hohen Komplexitätsgrad im Vergleich zur Größe der Wien Ticket-Gruppe auf. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Schnittstellenthematik und laufende Upgrades, um eine Verzahnung der verschiedenen Software-Lösungen zu gewährleisten.

Zur gegenwärtigen 2-Marken-Strategie konnte der StRH Wien aufgrund der weiter oben beschriebenen Entwicklungen ebenfalls noch keine Beurteilung abgeben. Aus Sicht des StRH Wien sollte die künftige Beurteilung des Erfolges der Marke „ticket.at“ jedoch auch die Option eines Rebranding der Marke „Wien Ticket“ zur Marke „ticket.at“ nicht ausschließen. Damit wäre in erster Linie die Bearbeitung des gesamten österreichischen Ticketmarktes durch einen einheitlichen Markenauftritt sichergestellt. In zweiter Linie könnten sich dadurch Einsparungspotenziale u.a. bei Werbekosten und der Administration von Kundinnen- bzw. Kundenbindungsprogrammen oder Clubs ergeben.

²¹ Beispielsweise bis zum Auslaufen der On-Premise-Software

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die Vor- und Nachteile einer 1- und 2-Marken-Strategie auszuformulieren und mit qualitativen und quantitativen Beurteilungs- bzw. Erfolgskriterien zu unterlegen.

Stellungnahme der WT Wien Ticket GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

6.2 Planung und Controlling

Das wesentlichste Planungsinstrument der WT Wien Ticket GmbH war die Budgetplanung für die Gesellschaft inkl. der Mehrjahresplanung. Das dafür vorgesehene Template war Bestandteil des Reportingpackages des Wien Holding-Konzerns und jeweils im letzten Quartal eines Finanzjahres für das nächste Finanzjahr an die Konzernmutter Wien Holding GmbH einzumelden. Die Planung basierte in erster Linie auf den Annahmen über die Entwicklung des Ticketmarktes und den daraus erzielbaren Erträgen sowie der Entwicklung der fixen sowie variablen Aufwendungen.

Daneben existierten Wien Ticket-Gruppen-intern im Wesentlichen quartalsweise Soll-Ist-Vergleiche der 3 Gesellschaften, ein Liquiditätsreporting sowie die Auswertung der Ticketverkäufe nach Verkaufskanälen (Online, Callcenter und Pavillon).

Die vorhandenen Planungs- und Reportingtools ermöglichten der Wien Ticket-Gruppe bzw. der WT Wien Ticket GmbH einen laufenden Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Die künftige Entwicklung war weitgehend von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Ticketnachfrage abhängig. Die Wien Ticket-Gruppe steuerte daher basierend auf den Planungsannahmen mit Soll-Ist-Vergleichen. Als kurz bis mittelfristige Maßnahmen, beispielsweise während der COVID-19-Pandemie, hatte die Wien Ticket-Gruppe vor allem die Aufwendungen für Werbung erheblich reduziert (s. Punkt 5.2).

Der StRH Wien beurteilte die vorhandenen Planungs- und Steuerungstools als hinreichend für einen Überblick zur Ertrags- und Aufwandssituation per se. Eine tiefergehende Betrachtung einzelner Kostenstellen und Kostenträger war damit jedoch nicht gegeben. Zwar erfolgte eine Zuordnung von Aufwandspositionen zu einzelnen Kostenstellen, eine umfassende Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung bestand jedoch nicht.

Dies führte dazu, dass eine fundierte Aussage über die Entwicklung einzelner Kostenstellen (z.B. Pavillon) nur mit gesondertem Aufwand möglich war und die Extrahierung von Daten aus den bestehenden Software-Lösungen erforderte.

Eine weitere Thematik stellte für den StRH Wien der Umstand dar, dass die WTH Wien Ticket Holding GmbH ihre Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, Personal sowie Sonstiges nach dem weiter oben genannten Umlageschlüssel den beiden Tochtergesellschaften in Rechnung stellte, dieser für den StRH Wien jedoch zu ungenau war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl die Implementierung einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung für die gesamte Wien Ticket-Gruppe als unmittelbares Steuerungstool für Unternehmensentscheidungen. Damit könnte die Kostenwahrheit und Kostenklarheit innerhalb der Wien Ticket-Gruppe sichergestellt werden.

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

6.3 Kontroll- und Überwachungssysteme

Die IT-Architektur der WT Wien Ticket GmbH umfasste u.a. ein Helpdesk-Management-System, welches die Gesellschaft vor allem als zentrales Kommunikationssystem sowie als Wissensdatenbank für ihre interne Dokumentation nutzte und darin ihre internen Arbeitsprozesse mit den entsprechenden Informationen abgebildet hatte. Das System beinhaltete auch wesentliche IKS-Vorgaben zu Buchhaltungs- und Zahlungstransaktionen sowie zu erbringenden Erfordernissen im Zusammenhang mit der jährlichen Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfende.

Im Bereich Compliance galten vor allem die Vorgaben der Konzernmutter Wien Holding GmbH (Konzernrichtlinien zur Korruptionsprävention sowie Verhaltensrichtlinie). Nach Aussage des Geschäftsführers der 3 Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe hatten alle Mitarbeitenden direkten Zugang zu den Konzernvorgaben über das Intranet der Wien Holding GmbH. Nachdem für Mitarbeitende keine Freikarten zugänglich waren und der Ticketverkauf erst unmittelbar vor dem jeweiligen Verkaufsbeginn freigeschaltet wurde, bestand lt. Aussage der Geschäftsführung auch diesbezüglich kein Korruptionsproblem.

Hinsichtlich Risikomanagement hielt der StRH Wien fest, dass Mitte des Jahres 2022 eine Prüfung der Internen Revision des Wien Holding-Konzerns zu Prozessen in der Wien Ticket-Gruppe erfolgt war. Diese Prüfung hatte u.a. die Gewährleistung der Verfügbarkeit von Schlüsselarbeitskräften sowie jene der IT-Sicherheit umfasst und zu keinen Beanstandungen geführt.

Darüber hinaus hatte die Wien Holding GmbH in regelmäßigen Abständen eine Risikoinventur der Wien Ticket-Gruppe durchgeführt. Die Wien Holding GmbH hatte das finanzielle Risiko durch touristische Marktrisiken²² für das Jahr 2021 im wahrscheinlichsten Fall auf rd. -1 Mio. EUR und im schlimmsten Fall auf rd. -2 Mio. EUR geschätzt, bei einem Erwartungswert von rd. -1 Mio. EUR. Für das Jahr 2022 lag die Schätzung bei rd. -500.000,- EUR bis -3 Mio. EUR, bei einem Erwartungswert von rd. -833.000,- EUR.

Der StRH Wien beurteilte die vorhandenen Kontroll- und Überwachungssysteme als grundsätzlich hinreichend. Hinsichtlich der Risikoinventur bemängelte er allerdings, dass vor allem in Bezug auf das touristische Marktrisiko keine geplanten Maßnahmen definiert worden waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl bei künftigen Risikoinventuren in Zusammenarbeit mit der Konzernmutter Wien Holding GmbH konkrete Maßnahmen zu definieren, um die Auswirkungen aller relevanten Risiken in den Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe zu minimieren.

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

7. Wirtschaftlicher Ausblick

Die österreichische Volkswirtschaft befand sich im Herbst 2022 nach einem kurzen, kräftigen Wirtschaftswachstum in einer Abschwungphase. Mit einem voraussichtlichen realen BIP-Wachstum von rd. 4,8 % im Jahr 2022 sollte die Volkswirtschaft im Jahr 2023 in etwa bei rd. 0,2 % Wachstum stagnieren. Gleichzeitig sollte die Jahresinflation nach rd. 8,3 % im Jahr 2022 mit prognostizierten rd. 6,5 % auf einem hohen Niveau verbleiben. In Bezug auf die Ticketbranche lag der Verbraucherpreisindex für den Bereich Freizeit und Kultur zum Stand Mai 2022 bei rd. 10,1 %.²³

Die Annahmen für die Prognose spiegelten neben der Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auch jene der Entwicklung der Weltwirtschaft, der Wechselkurse, Rohstoffpreise, Zinssätze etc. wider. Aufgrund der weiterhin hohen Inflation im Jahr 2023 steuerte Österreich auf eine Stagflation²⁴ zu.²⁵

²² Nachfragerückgang aufgrund von konjunkturellen Faktoren, Terrorismus und Pandemie

²³ Vgl. STATISTIK AUSTRIA, Verbraucherpreisindex, erstellt am 11. Mai 2022, zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2022 um 16.50 Uhr unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

²⁴ Das gleichzeitige Auftreten von wirtschaftlicher Stagnation und hoher Inflation

²⁵ Vgl. Prognose für die Jahre 2022 und 2023, WIFO-Konjunkturprognose 3/2022, Oktober 2022

Hinsichtlich der Entwicklung der Ticketbranche war davon auszugehen, dass diese nach den beiden Pandemiejahren 2020 und 2021 wieder an den ursprünglichen Wachstumspfad vom Jahr 2019 anschließen würde. Das Jahr 2022 war deshalb auch relevant, weil, wie weiter oben beschrieben, das voraussichtliche reale BIP ein hohes Wachstum verzeichnete. Sollte es der Wien Ticket-Gruppe daher im Jahr 2022 nicht gelingen ein nachhaltig positives Ergebnis zu erzielen, war davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren ein negatives Ergebnis erzielt werde. Dies nicht zuletzt, weil weiterhin hohe Energie- und Haushaltskosten zu einer wahrscheinlichen Einschränkung der Konsumausgaben im Bereich Freizeit und Kultur und in der Folge bei Ticketkäufen führen könnten. Die gegenwärtig hohe Inflation im Bereich Freizeit und Kultur spielte dabei eine bedeutende Rolle.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war seitens der Geschäftsführung der Wien Ticket-Gruppe noch keine Aussage möglich, ob die WT Wien Ticket GmbH im Jahr 2022 ein positives Ergebnis erzielen würde. Diese hatte zur Jahresmitte (2. Quartal) noch ein leichtes Minus ausgewiesen. Für die Wien Ticket-Gruppe betrug das Ergebnis zur Jahresmitte rd. -820.000,-- EUR. Laut Aussage der Geschäftsführung der Wien Ticket-Gruppe war jedoch das letzte Quartal auch traditionell das ertragsstärkste, weil es die Veranstaltungen rund um die Weihnachtszeit umfasste.

Die Budgetplanung für die WT Wien Ticket GmbH inkl. der Mehrjahresplanung für das Jahr 2023 und Folgejahre zum Stand Oktober 2022 ging für das Bilanzjahr 2023 von einem negativen Ergebnis vor Steuern von rd. 170.000,-- EUR aus. Laut den Werten dieser Mehrjahresplanung sollte das Ergebnis vor Steuern ab dem Jahr 2025 wieder positive Ergebnisse ausweisen.

Der StRH Wien stellte die Werte der Mehrjahresplanung den Werten der weiter oben genannten makroökonomischen Betrachtung gegenüber. Er hielt einleitend dazu fest, dass die Ertrags-Istwerte der Quartale 1 bis 3 des Bilanzjahres 2022 mit rd. 560.000,-- EUR unter den Ertrags-Planwerten der Quartale 1 bis 3 des Bilanzjahres 2023 lagen. Daraus war abzuleiten, dass das Bilanzjahr 2022 wahrscheinlich ebenfalls mit einem negativen Ergebnis vor Steuern abschließen würde.

In weiterer Folge bezog der StRH Wien die Prognosen des voraussichtlichen realen BIP-Wachstums für die kommenden Jahre in die Betrachtung der Mehrjahresplanung mit ein. Ausgehend von einem voraussichtlichen realen BIP-Wachstum von rd. 4,8 % im Jahr 2022 und einem möglichen negativen Ergebnis vor Steuern für die WT Wien Ticket GmbH im Jahr 2022, sollte auch in den kommenden Jahren - bis zum Erreichen eines annähernd hohen BIP-Wachstums - ein weiterhin negatives Ergebnis vor Steuern nicht ausgeschlossen werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl - aufgrund der zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung vorliegenden Prognosen und Annahmen - strukturelle Maßnahmen zu setzen, um den aus dieser Gesamtsituation zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Wien Ticket-Gruppe entgegenzuwirken.

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Die Empfehlung des StRH Wien wird seitens der Wien Ticket-Gruppe aufgegriffen.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Wien Holding GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre gemeinsam mit den übrigen Gesellschafterinnen darauf hinzuwirken, dass eine Selbstentlastung der Aufsichtsratsmitglieder zur Vermeidung von Interessenskonflikten unterbleibt (s. Punkt 3.1.3).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Die Wien Holding GmbH wird diese Thematik intern prüfen.

Empfehlung Nr. 2:

Gemeinsam mit der WTH Wien Ticket Holding GmbH und den übrigen Gesellschafterinnen wäre der in der Errichtungserklärung festgelegte Unternehmensgegenstand mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen (s. Punkt 3.1.5).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Empfehlungen an die WTH Wien Ticket Holding GmbH, WT Wien Ticket GmbH und WTS Wien Ticket Service GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Die Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe sollten auf eine präzise Festlegung der Verpflichtungen der einzelnen Gesellschaften bei Abschluss von Verträgen achten (s. Punkt 4.1.2.2).

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 2:

Für den Leistungsaustausch der beiden Tochtergesellschaften innerhalb der Wien Ticket-Gruppe wäre eine vertragliche Grundlage sicherzustellen (s. Punkt 4.2.2.2).

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet und die Ausarbeitung der Verträge wurde bereits beauftragt.

Empfehlung Nr. 3:

Grundsätzlich wären alle Intercompany-Leistungsbeziehungen vertraglich zu regeln (s. Punkt 4.2.2.3).

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 4:

Es sollte eine nochmalige rechtliche Beurteilung des In-House-Privilegs für die Beauftragung der WTH Wien Ticket Holding GmbH durch die WTS Wien Ticket Service GmbH durchgeführt werden (s. Punkt 4.2.3.2).

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet und eine rechtliche Prüfung wird vorgenommen.

Empfehlung Nr. 5:

Eine Mehrjahresstrategie mit klar definierten und messbaren Zielen wäre auszuformulieren, Strategieänderungen wären zu dokumentieren (s. Punkt 6.1).

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet. Hier sei noch erwähnt, dass durch den Strategiewechsel von einem monolithischen System hin zu einer Multisystemlandschaft im Aufbau eines Layerprinzips die Wien Ticket-Gruppe unabhängiger von einzelnen Anbieterinnen bzw. Anbietern wurde. Man kann auf unvorhergesehene Herausforderungen und technologische Erneuerungen rasch und effizient reagieren. Als Beispiele können an dieser Stelle die kurzfristigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der automatisierten Ausstellung von KuKuSpoSiG-Gutscheinen, COVID-bedingter Stornos und Rückbuchungen genannt werden. Die Entwicklungen im CRM und Fintech-Bereich ist es „Wien Ticket“ möglich, auf kurzfristige Anforderungen von Kundinnen bzw. Kunden und Marktentwicklungen rasch zu reagieren.

Empfehlung Nr. 6:

Eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung für die gesamte Wien Ticket-Gruppe als unmittelbares Steuerungstool für Unternehmensentscheidungen wäre zu implementieren. Damit könnte die Kostenwahrheit und Kostenklarheit innerhalb der Wien Ticket-Gruppe sichergestellt werden (s. Punkt 6.2).

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 7:

In Zusammenarbeit mit der Konzernmutter Wien Holding GmbH wären bei künftigen Risikoinventuren Maßnahmen zu definieren, um die Auswirkungen aller relevanten Risiken in den Gesellschaften der Wien Ticket-Gruppe zu minimieren (s. Punkt 6.3).

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 8:

Aufgrund der zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung vorliegenden Prognosen und Annahmen sollten Maßnahmen gesetzt werden, um den aus dieser Gesamtsituation zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Wien Ticket-Gruppe entgegenzuwirken (s. Punkt 7.).

Stellungnahme der Wien Ticket-Gruppe:

Die Empfehlung des StRH Wien wird seitens der Wien Ticket-Gruppe aufgegriffen.

Empfehlung an die WT Wien Ticket GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittelquote wären auszuarbeiten (s. Punkt 5.1).

Stellungnahme der WT Wien Ticket GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet. Erste Maßnahmen wurden hier bereits ergriffen.

Empfehlung Nr. 2:

Im Hinblick auf die angespannte wirtschaftliche Situation der WT Wien Ticket GmbH aufgrund der COVID-19-Pandemie und des zum Zeitpunkt der Prüfung verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Ausblickes für die Folgejahre, sollte der Pavillon einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsanalyse unterzogen werden (s. Punkt 5.3).

Stellungnahme der WT Wien Ticket GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet. Der Pavillon ist für „Wien Ticket“ nicht nur eine Vorverkaufs- und Servicestelle, sondern auch ein strategisch wichtiges Tool, um Marketing- und Verkaufsmaßnahmen umzusetzen.

Empfehlung Nr. 3:

Die Vor- und Nachteile einer 1- und 2-Marken-Strategie wären auszuformulieren und mit qualitativen und quantitativen Beurteilungs- bzw. Erfolgskriterien zu unterlegen (s. Punkt 6.1).

Stellungnahme der WT Wien Ticket GmbH:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Februar 2023